

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

16. Jahrgang / Nr. 4

April

01. April 2006



Georg Friedrich Kersting (1785-1847) "Frau am Spinnrad und Trommelbube mit Säbel", Öl/L, 1828
Neuerwerbung des Museums der Stadt Güstrow, 2005

Foto: René Legrand

Verkaufsobjekte im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow



Die Stadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet
„Altstadt“ Güstrow zum Verkauf an:



Objekt: Hollstraße 3
Grundstücksgröße: 314 m²
Wohn- und Nutzfläche: 327 m²
Verkehrswert: 72.603,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Wohnhaus bebaut. Es ist ein Beispiel eines traufständigen Fachwerkgebäudes des 17. Jh.. Östlich an das Vorderhaus angebaut befindet sich ein zweigeschossiger massiver Seitenflügel. Von sechs WE sind gegenwärtig drei WE vermietet.



Objekt: Tiefe Tal 9
Grundstücksgröße: 163 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 250 m²
Verkehrswert: 40.000,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Gebäude aus dem Jahre 1912 in einfacher Bau-
meisterarchitektur mit schlichter Jugendstilfassade Ecke Tiefe Tal / Schnoienstraße bebaut.
Das Gebäude ist leerstehend. Im Jahre 1991/1992 wurde mit Instandsetzungsarbeiten begonnen,
die jedoch nicht zum Abschluss gebracht wurden.



Objekt: Lange Straße 37
Grundstücksgröße: 113 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 110 m²
Verkehrswert: 35.000,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem kleinen zweigeschossigen Wohnhaus aus der zweiten Hälfte des 19.
Jh. mit einer breiten, dreiecksübergiebelten Dachgaube jüngeren Datums bebaut. Die Fassade ist
grau verputzt, ohne besondere Gliederungselemente. Von drei WE sind z. Z. zwei WE vermietet.

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig
zu erklären.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Güstrow / Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften,
Frau Fromberg unter Tel.: 03843 769-443

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekannt-
machungen und Informationen
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenbur-
ger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon:
03843 773-435; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen
Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 76 9-100
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4,
18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0
Bildnachweis: S. 1 René Legrand; S. 2, S. 16, S. 21 Stadt Güstrow;
S. 22 Horst Lohf
Auflage: 15 700 Exemplare
Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Herr Arne Schuldt,
führt regelmäßig Bürgersprechstunden durch.
Diese finden am jeweils 3. Dienstag des Monats
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus, Markt 1 statt.
Der nächste Gesprächstermin ist am 18. April 2006.
Wenn Sie Anliegen, Fragen und Hinweise haben,
besteht ebenfalls die Möglichkeit,
sich außerhalb der Bürgersprechstunden
im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden oder
unter Telefon 769-101 einen Termin zu vereinbaren.

Dieses Motto steht für das neu zu gründende Bündnis für Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserer Stadt.

Bereits am 27. Oktober vergangenen Jahres hatte die Stadtvertretung Güstrow auf Antrag der CDU beschlossen, ein solches Bündnis zu gründen, um ein Zeichen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Güstrow zu setzen. Es gibt eine Reihe guter Argumente dafür, denn unsere Stadt – unsere Gesellschaft braucht Kinder. Bündnisse für Familien machen Familienfreundlichkeit leichter. Dass dies so ist, beweisen bundesweit bereits 260 solcher Kooperationen von unterschiedlichen Partnern, die gemeinsam auf kommunaler Ebene Verantwortung für Kinder und Familien übernehmen. In Güstrow hat sich nun eine Arbeitsgruppe gegründet, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die inhaltliche Vorarbeit zu leisten. Bereiche wie die Stadtentwicklung, der Kinder- und Jugendbereich sowie die Seniorenpolitik müssen näher untersucht werden.

Wertvolle Anregungen und Hinweise konnten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf dem „1. landesweiten Bündnistag in M-V“ und während einer Veranstaltung des Deutschen Städte- und Gemeindetages MV unter Mitwirkung des Servicebüro's Berlin sammeln, welche die Initiativen der sieben in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Familienbündnisse bündeln. Gemeinsam mit dem Familienförderverein und vier Ausschüssen des Stadtparlamentes fanden erste Beratungen zur Netzwerkgründung statt. Ziele und Ideen wurden diskutiert und erste Projektvorschläge für mehr Familienfreundlichkeit formuliert. Nunmehr sollen weitere Vereine und Verbände sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden, sich aktiv einzubringen. Deshalb lädt der Schirmherr des zu gründenden „Güstrower Bündnisses für Kinder- und Familienfreundlichkeit“, der Präsident der Stadtvertretung Herr Günter Wolf, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Herrn Arne Schuldt zu einer **Auftaktveranstaltung am 20.04.2006 um 15:00 Uhr** in das Bürgerhaus, Sonnenplatz 1 ein.

Nähere Informationen zu dieser öffentlichen Veranstaltung erteilt die Amtsleiterin des Schulverwaltungs- und Sozialamtes Frau Karmann (Telefon 03843 769-201).

Frühjahrsputz in Güstrow

Die Stadt Güstrow wird in der Woche vom **2. Mai bis 6. Mai 2006** mehrere Aktivitäten zur Verschönerung des Stadtbildes durchführen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen oder aber auch im unmittelbaren Wohnumfeld aktiv zu werden.

Im Mittelpunkt der Reinigungsarbeiten stehen in diesem Jahr Spielplätze.

Am 3. Mai 2006 in der Zeit von **13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** werden Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf den folgenden Spielplätzen arbeiten:

- | | |
|---------------------|------------------------|
| - Gleviner Mauer | - Lange Stege |
| - Rosengarten | - Distelweg |
| - Spaldingsplatz | - Neue Straße |
| - Nachtigallenberg | - Hagemeisterstraße |
| - Filter Skaterpark | - Magdalenenluster Weg |
| - Suckower Platz | - Klueß, Sandweg |
| - Sonnenplatz | - Suckow, Hubertusweg |

Am 5. und 6. Mai 2006 wird der Baubetriebshof in der Innenstadt mit der Sommerbepflanzung beginnen.

In der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr** sind die Mitarbeiter des Bauhofes mit ihren Gerätschaften an folgenden Standorten anzutreffen:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| - Markt | - Plauer Straße |
| - Pferdemarkt | - Am Wall |
| - Franz-Parr-Platz | - Gleviner Tor |

Jeder Bürger, der für die Verschönerung der Stadt einen Beitrag leisten will, kann sich an den Standorten einfinden und mitmachen. Er wird von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes bei den Pflanz- und Reinigungsarbeiten unterstützt.

Selbstverständlich können auch Arbeiten vor der eigenen Haustür durchgeführt werden.

Wir hoffen für diese Arbeiten auf schönes Wetter und eine gute Beteiligung.

Stadtsanierung aktuell

Erschließungsanlagen in der Schweriner Vorstadt

Sanierung der Gliner Straße

Die Stadtwerke Güstrow GmbH, der Städtische Abwasserbetrieb und die Stadt Güstrow, vertreten durch den treuhänderischen Sanierungsträger „Deutsche Bau- und Grundstücks Aktiengesellschaft“, beabsichtigen in diesem Jahr die Gliner Straße im Sanierungsgebiet „Schweriner Vorstadt“ zu sanieren. Innerhalb der Schweriner Vorstadt erfüllt die 230 m lange Gliner Straße sowohl eine Anlieger- als auch Erschließungsfunktion und verbindet die Schweriner Straße (B 104) über den Brunnenplatz mit der Feldstraße. Die Gliner Straße ist auf der östlichen Straßenseite abwechselnd mit größtenteils sanierten Wohnhäusern und ehemaligen, nicht genutzten, zum Teil desolaten Gewerbegebäuden bebaut, auf der westlichen Straßenseite überwiegend mit Wohnhäusern. Charakteristisch für die östliche Straßenseite ist die stark springende Gebäudeflucht aufgrund der vor- und zurückgesetzten Bebauung mit Auswirkungen auf die Gehwegbreiten.

Mit der Neugestaltung der Gliner Straße wird der Straßenraum den heutigen Anforderungen gerecht werdend unter Beachtung der historischen Fluchten und Proportionen saniert. Die Gestaltung der Straße erfolgt im Wesentlichen mit den Oberflächenmaterialien wie in der bereits fertig gestellten Gertrudenstraße. Die Fahrbahn wird zur Verminderung der Rollgeräusche und zur Verbesserung der Begehrbarkeit sowie Befahrbarkeit mit Fahrrädern mit gebrauchten Großpflaster aus rotbuntem Granit im Passeverband neu gepflastert. Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit neuen Granitborden. Die Gehwege werden in Anlehnung an das historische Vorbild mit gelben Klinkersteinen gepflastert. Von der Schweriner bis zur Brunnenstraße werden die Gehwege in der für die Schweriner Vorstadt ortstypischen ursprünglichen Gestaltung beidseitig mit Trauf- bzw. Schutzstreifen aus Mosaikpflaster eingefasst.

Mit der Baumaßnahme soll im April 2006 begonnen werden. Die Eigentümer und Mieter der Gliner Straße werden vorab ausführlich über den Bauablauf informiert. Als Ansprechpartner steht für Fragen im Stadtentwicklungsamt Herr Brüb unter Telefon 769-444 gerne zur Verfügung.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Wohngebietes Schweriner Vorstadt,

am Mittwoch, dem 19. April 2006 findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1 eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Für die Beantwortung der Fragen stehen Ihnen die Amtsleiter der Stadtverwaltung und ich gern zur Verfügung. Hinweise und Anregungen werden gern entgegen genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Schuldt, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Güstrow

Ausgleichsbeträge: Was ist das? Freiwillige und vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge

Seit 1991 hat die städtebauliche Sanierung „Altstadt“ die Güstrower Altstadt unübersehbar verändert: Das Zentrum der Stadt ist schöner und attraktiver geworden und die Grundstückseigentümer profitieren von den Verbesserungen der Straßen, Wege und Plätze.

Wie bereits mehrfach in den letzten Sanierungszeiten bekannt gemacht, sieht der Gesetzgeber vor, in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten nach Abschluss der Gesamt-sanierungsmaßnahme Ausgleichsbeträge zu erheben. Eine Ausgleichspflicht für im Sanierungsgebiet gelegene Grundstücke wird erforderlich, soweit durch die sanierungsbedingten Maßnahmen eine Wertsteigerung des Grund und Bodens entstanden ist. Bis dahin vergehen von dem Beginn der Sanierungsmaßnahme erfahrungsgemäß bis zu 20 Jahre. Danach werden die Ausgleichsbeträge per Bescheid fällig. Die Erhebung der Ausgleichsbeträge im Rahmen der städtebaulichen Sanierung haben den Zweck, neben dem Einsatz von Fördergeld auch die Grundstückseigentümer an den Aufwendungen für die Sanierung zu beteiligen. Diese Beteiligung ergibt sich nicht nur aus dem Baugesetzbuch, sondern auch aus dem Grundgesetz, das in seinem Artikel 14 privates Eigentum nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbindet. Eine zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer stellen diese Ausgleichsbeträge nicht dar, da innerhalb des Sanierungsgebietes für die Dauer der Sanierung die sonst üblichen Erschließungsbeiträge nach Kommunalabgabengesetz nicht erhoben werden.

Seit längerem fordert das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V von der Möglichkeit der vorzeitigen und freiwilligen Ablösung der Ausgleichsbeträge Gebrauch zu machen. Wo liegt der Vorteil der vorzeitigen Ablösung für den Eigentümer? Die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge bietet den Grundstückseigentümern eine rasche Planungssicherheit, da mit der vereinbarten und sofort zu entrichtenden Ablösesumme eine spätere formelle Erhebung zum Abschluss der Gesamt-sanierungsmaßnahme entfällt. Für die vorzeitige Ablösung kann ein Abschlag in Höhe von max. 20 % (z. B. Abzinsung) gewährt werden. Der Nachlass für die freiwillige Ablösung richtet sich nach der verbleibenden Laufzeit der Gesamt-sanierungsmaßnahme. Da die vorzeitige Ablösung einen verbindlichen Vertragsabschluss zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer darstellt, gilt die Zahlung als endgültig erfüllt, auch wenn zukünftig weit höhere Bodenwertsteigerungen erzielt werden. Mit der Umsetzung der vorzeitigen Ablösung ist es einerseits auch möglich, die Einnahmen direkt in das Sanierungsvorhaben der Altstadt Güstrow einfließen zu lassen und andererseits bei der Bewilligung zukünftiger Fördergelder positiv durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung berücksichtigt zu werden.

Konkret beabsichtigt die Stadt Güstrow den Grundstückseigentümern des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt Güstrow“, im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung anzubieten. Geplant wird dieses ab Durchführung der für April diesen Jahres vorgesehenen Bürgerversammlungen auf Grundlage des vorliegenden Verkehrswertgutachtens von Herrn Dr. Unbehau. Die Stadtvertretung hat dieser Vorgehensweise bereits zugestimmt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in der Bürgerinformation (siehe Bekanntmachung), zu der wir Sie herzlich ein-

laden. Danach werden den Eigentümern der betroffenen Grundstücke entsprechende Verträge zugeschickt und auch Einzelgespräche angeboten.

Für die Sanierungsgebiete „Erweiterungsgebiet Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ ist eine vorzeitige und freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge momentan noch nicht vorgesehen. Wir bitten die Eigentümer dieser Gebiete von der Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen auf Grund der Vielzahl der betroffenen Eigentümer des Gebietes „Altstadt“ Güstrow Abstand zu nehmen.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Güstrow Vorzeitige Ausgleichsbetragserhebung nach § 154 BauGB ff

Einladung zur Bürgerinformation

Die Stadt Güstrow, der Sanierungsträger, die BIG Städtebau M-V GmbH und das beauftragte Sachverständigenbüro Dr. Ing. Unbehau sind bei der Ermittlung der vorzeitigen Ausgleichsbetragserhebung im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow soweit fortgeschritten, dass die betroffenen Eigentümer von Grundstücken in diesem Gebiet über die Grundlagen der geplanten freiwilligen und vorzeitigen Ausgleichsbetragserhebung informiert werden sollen. Die Stadt Güstrow lädt daher alle Eigentümer von Grundstücken im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow zu einer Informationsveranstaltung zur:

„Vorzeitigen, freiwilligen Ausgleichsbetragserhebung gemäß § 154 BauGB ff“

in das Bürgerhaus (Haupteingang) ein.

Es werden zwei Termine für die Informationsveranstaltung angeboten:

Dienstag, den 25.04.2006 oder

Mittwoch, den 26.04.2006

jeweils um 18:30 Uhr.

Hinweis:

Diese Bürgerinformation dient nicht dazu, Einzelfälle zu erläutern. Für die Erläuterung von Einzelfällen werden den betroffenen Eigentümern nach erfolgter Übersendung der Vertragsangebote durch das Stadtentwicklungsamt Einzelgespräche angeboten.

Rückfragen richten Sie gerne an das Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, Telefon 769-441 oder 769-433.

Güstrow, 14. März 2006

Der Bürgermeister



Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 72 (Genehmigungs-Nr. 80/96), Flur 73 (Genehmigungs-Nr. 81/96), Flur 62 (Genehmigungs-Nr. 82/96), Flur 60 (Genehmigungs-Nr. 83/96), Flur 61 (Genehmigungs-Nr. 84/96), Flur 59 (Genehmigungs-Nr. 85/96), Flur 39 (Genehmigungs-Nr. 86/96), Flur 58 (Genehmigungs-Nr. 87/96), Flur 19 (Genehmigungs-Nr. 88/96), Flur 39 a (Genehmigungs-Nr. 89/96), Flur 57 (Genehmigungs-Nr. 90/96) und Flur 71 (Genehmigungs-Nr. 92/96) wurde am 22.08.1996 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769-115 oder 769-116 im Büro der Stadtvertretung.

Satzung der Stadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 64 – Brunnenplatz

In der Sitzung der Stadtvertretung Güstrow am 16.02.2006 wurde die Satzung der Stadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 64 – Brunnenplatz beschlossen. Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung des Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den Bebauungsplan dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Domstraße 16 während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

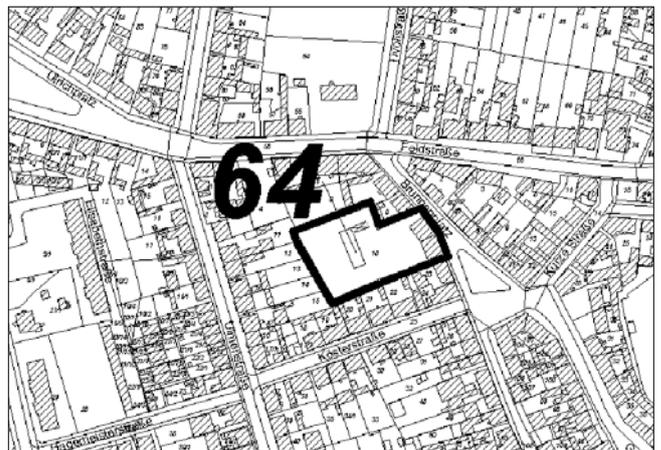
Diese Folge tritt hinsichtlich der in der KV M-V enthaltenen oder aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird (§ 5 Abs. 5 KV M-V).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Güstrow, 08. März 2006



Schuldt
Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 64 – Brunnenplatz

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 70 (Genehmigung Nr. 16/2002) wurde am 18.11.2002 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Satzung der Stadt Güstrow über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 34/I – Westlich Rostocker Chaussee/Südlich Wolfskrögen

In der Sitzung der Stadtvertretung Güstrow am 16.02.2006 wurde die Satzung der Stadt Güstrow über die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 34/I – Westlich Rostocker Chaussee/Südlich Wolfskrögen beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung des Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den Bebauungsplan dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Domstraße 16 während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

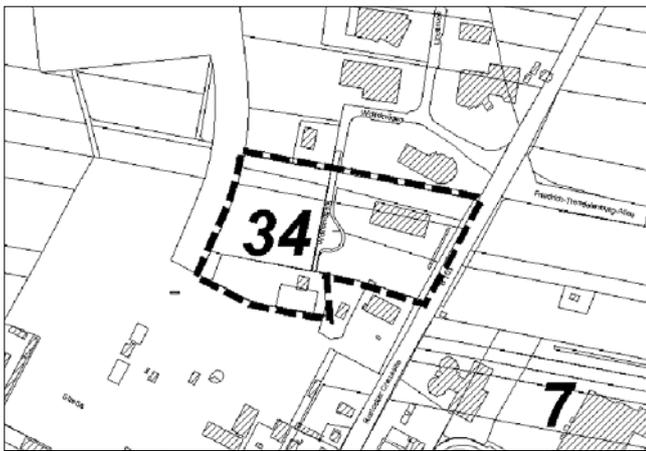
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt hinsichtlich der in der KV M-V enthaltenen oder aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird (§ 5 Abs. 5 KV M-V).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Schuldt
Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 34/I – Westlich Rostocker Chaussee/Südlich Wolfskrögen

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 10 Genehmigungs-Nr. 43/95 wurde am 05.10.1995 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

www.guestrow.de

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 16.02.2006

Öffentlicher Teil:

- IV/0450/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 der Wahl von Herrn Markus Paschen zum stellvertretenden Wehrführer durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow am 06.01.2006 zuzustimmen und ihn in ein Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer der Wahlperiode zu berufen.
- IV/0470/06 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 die Hauptsatzung der Stadt Güstrow für den Zeitraum vom 02.07.1999 bis zum 01.01.2003.
- IV/0387/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 die Zusammenlegung der Grundschulen „R. Wossidlo“ und „Am Hasenwald“ zum Schuljahr 2005/6. Die Grundschule „Am Hasenwald“ wird als Zweigstelle der RSmG „R. Wossidlo“ weitergeführt. Die dafür nötigen Schritte sind von der Verwaltung sofort einzuleiten.
- IV/0460/06 **ABGELEHNT!**
Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006:
Der Bürgermeister wird beauftragt, in das demnächst zu beschließende Personalentwicklungskonzept eine Verwaltungs-

struktur mit einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der Ämter einzuarbeiten.

IV/0492/06

1. Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006, den Antrag der CDU-Fraktion - IV/0471/06 - Nichterhebung von einem Viertel des zu zahlenden Abwasseranschlussbeitrages für Gewerbetreibende der Stadt Güstrow - zur Überarbeitung in die Ausschüsse (Betriebsausschuss, Finanzausschuss, Hauptausschuss) der Stadtvertretung Güstrow zu überweisen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ausschüssen der Stadtvertretung Güstrow die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen einer Senkung der Anschlussgebühren anhand von Modellrechnungen vorzulegen.
3. In den Modellrechnungen für die Nichterhebung von Anschlussbeiträgen sollen Beitragssenkungen von 1/4 bis 2/4 des Anschlussbeitrages und deren Auswirkungen auf die Beiträge für alle Beitragszahler Berücksichtigung finden. In den Modellrechnungen soll auch die anteilige Befreiung von Anschlussbeiträgen von 1/4 bis 2/4 für Wohn- und Mietobjekten berücksichtigt werden.

IV/0475/06

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006, die Verwaltung zu beauftragen, eine Bestandsanalyse des Radwegenetzes der Stadt zu erarbeiten. Darin sollen alle Radwege mit ihrem Zustand und der Wichtigkeit nach der Nutzung enthalten sein. In Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung ist ein Maßnahmenplan zur umfassenden Sanierung sowie zum Ausbau dieses Radwegenetzes zu erarbeiten.

IV/0477/06

- Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006:
1. Die Stadtvertretung Güstrow fordert, dass der Landtag im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Stadt Güstrow den Status große kreisangehörige Stadt zuordnet.
 2. Die Stadtvertretung fordert den Sitz des neuen Kreises.
- Die Kreisstrukturreform nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nochmals ausdrücklich abgelehnt.

IV/0373/05

Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64 – Brunnenplatz gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).

IV/0374/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 64 – Brunnenplatz bestehend aus - Planzeichnung (Teil A), - Text (Teil B) und - der örtlichen Bauvorschrift. Die Begründung wird gebilligt.	IV/0446/06	Die Stadtvertretung Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22.12.2005 zur Errichtung des Parkhauses Baustraße 11/12.
IV/0393/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 34/I – Westlich Rostocker Chaussee/Südlich Wolfskrögen gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).	IV/0317/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 für den Maßnahmeplan 2006 der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ die im Teil A dargestellten Objekte/Projekte (ohne weitere Beschlussfassung), und nimmt den Teil B zur Kenntnis (Kosten aus Erfüllung des Treuhändervertrages).
IV/0394/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 34/I – Westlich Rostocker Chaussee/Südlich Wolfskrögen bestehend aus - Planzeichnung (Teil A), - Text (Teil B) und - der örtlichen Bauvorschrift. Die Begründung wird gebilligt. Mit der Rechtskraft der Neufassung wird der rechtskräftige Ursprungsplan vom 02.01.1999 des Bebauungsplanes Nr. 34 – Westlich Rostocker Chaussee/Südlich Wolfskrögen ersetzt.	IV/0402/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006, die bereits beschlossenen Städtebauförderungsmittel als Zuschuss auszuführen. Die Abweichung von der Beschlussfassung III/1441/03 - Festlegung von Auszahlungsmodalitäten der Fördermittel findet aufgrund der besonderen geschichtlichen Bedeutung des Gebäudes in der Zeit des Nationalsozialismus die einmalige Zustimmung der Stadtvertretung. Damit wird gewährleistet, dass der ehemalige Betsaal/Wintersynagoge weiterhin für öffentliche Lesungen und Veranstaltungen genutzt werden kann.
IV/0403/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 den Aufstellungsbeschluss für die Neufassung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes West 2 a/I - Hasenwald. Planungsziel ist es, den Teilbebauungsplan an die veränderten städtebaulichen Zielsetzungen des Teilbebauungsplanes West 2 a/I – Hasenwald-Molchkuhle anzupassen.	IV/0405/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 die Übertragung der Grundstücke Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 113 in einer Größe von 235 m ² , Flurstück 114 in einer Größe von 123 m ² , Flurstück 145 in einer Größe von 1.842 m ² und Flurstück 146 in einer Größe von 411 m ² an das DRK.
IV/0474/06	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 den Austritt aus dem Verein „Rostock-Güstrow-Bad Doberan Marketing – Initiative e.V.“ zum 31.12.2006. Die Kündigung muss bis zum 30.06.2006 erfolgen.	IV/0411/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 die Genehmigung einer Belastung des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 59, Flurstück 174 zur Sicherstellung der Finanzierung des Neubaus auf dem Grundstück. Alle mit dem Rechtsgeschäft in Verbindung stehenden Kosten gehen zu Lasten des Grundstückserwerbers. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
Nichtöffentlicher Teil:		IV/0458/06	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006, das 14. Güstrower Stadtfest vom 23. – 25. Juni 2006 durchzuführen.
IV/0444/06	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 den Bürgermeister zu beauftragen, vor dem Landgericht Rostock den nachfolgenden Vergleich abzuschließen: In dem Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland ././ Stadt Güstrow - 90 286/05 –	IV/0455/06	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 das Archiv der Stadt Güstrow nach „Heinrich Benox“ zu benennen.
		IV/0406/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 16.02.2006 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die ortsbildverbessernden Maßnahmen am denkmalgeschützten Gebäude Hansenstraße 19.

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1988, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zu melden.

Stadt Güstrow
Bürgerbüro
Markt 1
18273 Güstrow

Sprechzeiten:

Montag	8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich auch, sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Entgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für entstehende notwendige Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Güstrow, 1. April 2006

Erfassungsbehörde

Stadt Güstrow
Der Bürgermeister
-Meldebehörde-

Der Güstrower Stadtanzeiger
– eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 36 des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 1992 (GVOBl. M-V S. 578), in der derzeit gültigen Fassung weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

1. Die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen.
2. Die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.
3. Dem Erteilen von Auskünften zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern. Dies gilt für die Vollendung ab dem 75. Lebensjahr für die Altersjubiläen sowie für die goldene, diamantene, eiserne, kupferne Hochzeit und für die Gnadenhochzeit.
4. Dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage.
5. Der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften von Familienangehörigen, die einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.
6. Dem Erteilen von Auskünften im automatisierten Verfahren über das Internet.

Durch die Meldebehörde der Stadt Güstrow werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen hat.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Güstrow, 1. April 2006

Stadt Güstrow
Der Bürgermeister
-Meldebehörde-

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 11.05.2006 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 27.04.2006 um 18:30 Uhr im Stadtvertreteraal des Rathauses, Markt 1, statt.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

www.guestrow.de

Haushaltssatzung der Stadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 47 ff Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung am 15. Dezember 2005 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	24.048.100 Euro
	in der Ausgabe auf	24.048.100 Euro
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	7.209.600 Euro
	in der Ausgabe auf	7.209.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.221.200 Euro
davon für Zwecke der Umschuldung	710.600 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.449.800 Euro
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.400.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

§ 4

Zweckgebundene Einnahmen aus Spenden und Ersätze für Schadensfälle aus Versicherungsverträgen dürfen nur für Ausgaben entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

Mit Schreiben vom 08. März 2006 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Satzungsfestsetzungen getroffen:

„1. Der sich aus der Festsetzung in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2006 ergebende Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen für Investitionen von 3.510.600 Euro wird in Höhe von 2.842.600 Euro genehmigt. ...

Auflagen:

Bestände der allgemeinen Rücklage, die nach planmäßiger Entnahme 2006 und ggf. Zuführung aus dem Ergebnis 2005 über dem Mindestbetrag gem. § 19 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) liegen, sind zur Finanzierung der investiven Maßnahmen einzusetzen und der genehmigten Kreditsumme gegenzurechnen.

Über die Kreditaufnahme ist der Rechtsaufsichtsbehörde nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berichten.

2. Der sich aus der Festsetzung in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung 2006 ergebende Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.449.800 Euro wird teilweise in Höhe von 3.090.300 Euro genehmigt.“

Güstrow, 28. März 2006


A. Schuldt
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen sind im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, während der Sprechzeiten ausgelegt, so dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Hauptsatzung der Stadt Güstrow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.02.2006 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Güstrow ist eine kreisangehörige, amtsfreie Stadt mit deren Rechten und Pflichten.
- (2) Das Gebiet der Stadt hat die Grenzen nach der als Anlage beige-fügten Karte.
- (3) Die Stadt Güstrow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (4) Wappen: In Gold ein stehender, nach links gewendeter, hersehender schwarzer Stier mit zwischen die Hinterfüße genommenen Schweif vor einem nach rechts gelehnten grünen Baum, oben mit vier fünfzackigen Blättern, unten mit einem fünfzackigen und einem dreizackigen Blatt.
- (5) Flagge: Die Stadtflagge ist gleichmäßig längsgestreift von Gelb und Grün. In der Mitte des Flaggentuchs liegt - auf jeweils zwei Drittel der Höhe des gelben und des grünen Streifens übergreifend - das Stadtwappen. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (6) Das Dienstsiegel zeigt das Bild des Stadtwappens und die Umschrift "Stadt Güstrow - Landkreis Güstrow".
- (7) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt Güstrow ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Teile des Stadtgebietes durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertreter-sitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertreter-sitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Stadtvertretung kann bei öffentlichen Sitzungen beschließen, Sachverständige sowie Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Der Antrag ist vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertreter-sitzung möglichst schriftlich zu stellen.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Angelegenheiten der Stadt zu berichten.
- (6) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner regelmäßig über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt Güstrow im Güstrower Stadtanzeiger.

§ 3

Stadtvertretung

- (1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
- (2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsident der Stadtvertretung.
- (3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und zweiten Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung und bildet ein Präsidium der Stadtvertretung, dem neben dem Präsidenten und seinen Stellvertretern jeweils ein Mitglied aus den gebildeten Fraktionen, die nicht die Erstgenannten stellen, angehören. Das Präsidium ist ein Beratungsgremium des Präsidenten.
- (4) Die Stellvertreter des Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Präsidiums werden durch Mehrheitswahl gewählt.
- (5) Die Stadtvertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertreter-sitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht
 6. Städtebauliche Verträge

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen es erfordern.

- (3) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertreter-sitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 5

Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Stadtvertreter an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen acht weitere acht Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V:
 1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10 TDM bis 50 TDM sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 5 TDM bis 10 TDM der Leistungsrate,
 2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 50 TDM, sowie bei außerplan-

mäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 TDM bis 50 TDM je Ausgabenfall,

3. im Rahmen der Nr. 3 bei Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksteilen bzw. grundstücksgleichen Rechten sowie der Bestellung von grundstücksgleichen Rechten und Schenkungen innerhalb einer Wertgrenze von 10 TDM bis 200 TDM, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 2 bis 5 Mio DM,

4. im Rahmen der Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 50 TDM,

5. im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen von 100 TDM bis 1 Mio DM.

(4) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 50 TDM bis 200 TDM.

(5) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes. Angestellte ab der Vergütungsgruppe Vb BAT werden durch den Hauptausschuss eingestellt und gekündigt. Der Hauptausschuss entscheidet über Berufung und Abberufung von Amtsleitern.

(6) Die Stadtvertretung ist laufend per Niederschrift über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 3 Ziffer 1 – 5 zu unterrichten.

(7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6 Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus sieben Mitgliedern zusammen. Darunter können bis zu drei sachkundige Einwohner sein.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Probleme der Kleingartenanlagen, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Brandschutz
Ausschuss für Bau und Verkehr	Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Stadtsanierung, Denkmalpflege, Verkehrsangelegenheiten
Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportförderung, Jugendförderung
Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus drei Stadtvertretern zusammen, er tagt nicht öffentlich.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind grundsätzlich nicht öffentlich.

(5) Weitere Ausschüsse bzw. zeitweilige Ausschüsse können gebildet werden.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 – 4 dieser Hauptsatzung und der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zum Wert von 100 TDM

und nach der VOB bis zum Wert von 500 TDM.

(3) Erklärungen der Stadt Güstrow i.S.d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 15 TDM bzw. von 5 TDM bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 50 TDM.

(4) Der Bürgermeister stellt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB her.

Der Bürgermeister erteilt

- die sanierungsrechtlichen Genehmigungen gem. § 145 Abs. 1 – 7 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Güstrow“ und informiert die Stadtvertretung über Versagungsgründe

- die erhaltungsrechtlichen Genehmigungen gem. §§ 172, 173 Abs. 1 BauGB

- die Genehmigungen in städtebaulichen Entwicklungsgebieten gem. §§ 168, 169 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertretung über die von ihm getroffenen Ausnahme- bzw. Befreiungsentscheidungen zu den Festsetzungen von Bebauungsplänen. Die Information erfolgt schriftlich als Anlage zum Bericht des Bürgermeisters vor der Stadtvertretung.

Die Prüfung der Voraussetzungen für die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 1 Abs. 4 – 6 BauGB gem. der in § 125 Abs. 2 BauGB genannten Prüfkriterien obliegt dem Bürgermeister.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes. Bei Angestellten bis zur Vergütungsgruppe Vc entscheidet er über die Einstellung und Entlassung.

(6) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der gültigen Kommunalbesoldungsverordnung des Landes M-V.

(7) Die Stadtvertretung ist laufend per Mitteilungsvorlage über alle Entscheidungen, die der Bürgermeister unterhalb der Wertgrenze nach § 5 Abs. 3 – 4 trifft, zu unterrichten.

§ 8 Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadtrat. Es werden zwei Stadträte gewählt.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt und unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Entschädigungsordnung

(1) Die Stadt Güstrow gewährt entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der in Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich tätigen Bürgern vom 9. November 1994 folgende Entschädigungen:

1. Ehrenamtliche Tätigkeit des Präsidenten der Stadtvertretung 950,00 Deutsche Mark monatlich. Durch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen besteht kein Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen.

2. Erster ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters 600,00 Deutsche Mark monatlich.
Vertritt der erste Stellvertreter den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, wird für die darüber hinausgehende Zeit die Aufwandsentschädigung um 50 vom Hundert erhöht. Damit sind alle zusätzlichen Aufwendungen abgegolten, die durch Wahrnehmung der Vertretung entstehen.

3. Zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters 300,00 Deutsche Mark monatlich.
Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters durch den zweiten Stellvertreter bis zur Dauer eines Monats, beträgt die Aufwandsentschädigung 600,00 Deutsche Mark monatlich. Für die darüber hinausgehende Vertretung erhöht sich die Entschädigung um weitere 50 vom Hundert. Damit sind alle zusätzlichen Aufwendungen abgegolten, die durch Wahrnehmung der Vertretung entstehen.

4. Fraktionsvorsitzende 350,00 Deutsche Mark monatlich.

5. Den Stellvertretern des Präsidenten sowie den Fraktionsvorsitzenden wird für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt. Das Sitzungsgeld wird bei tageweiser Vertretung zusätzlich zur Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Empfänger von Aufwandsentschädigungen mit Ausnahme der Fraktionsvorsitzenden erhalten kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung oder deren Ausschüsse. Sie erhalten ferner kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.

Fraktionsvorsitzende erhalten kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Ist ein Fraktionsvorsitzender zugleich Präsident der Stadtvertretung, erhält er kein Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Deutsche Mark pro Sitzung.

Ausschussvorsitzenden und deren Vertretern wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 125,00 Deutsche Mark pro Sitzung gewährt. Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen werden nur gewährt, wenn diese Sitzungen der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtvertretung oder eines Ausschusses dienen.

Sachkundige Einwohner nach § 36 Abs. 5 KV M-V erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 DM pro Sitzung.

(4) Entgangener Arbeitsverdienst

Der entgangene Arbeitsverdienst wird auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe neben Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld gesondert ersetzt.

(5) Zusätzlich zu dem Sitzungsgeld oder der Aufwandsentschädigung sind auf Antrag auch notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten 9. Lebensjahr oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bis maximal 30,00 Deutsche Mark je Sitzung zu ersetzen, sofern eine ausreichende

Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann.

(6) Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktion, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(7) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle erhalten als Entschädigung für die entstandenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit gemäß:
- § 54 Abs. 1 Schiedsstellengesetz (SchStG M-V) die Hälfte der Gebühren,
- § 54 Abs. 2 SchStG M-V in voller Höhe die Auslagen nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 SchStG M-V
jedoch nicht weniger als 50,00 DM für jede durchgeführte Sitzung.

§ 11 Fraktionsgelder

Fraktionsgelder werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Die Höhe und die Verwendung wird durch Beschluß geregelt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und andere nach Rechtsvorschriften vorzunehmende öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt - dem Güstrower Stadtanzeiger.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, werden diese Teile in der Domstraße 16, 1. OG, Flur, während der Dienststunden

Mo, Mi	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Di	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Do	07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Fr	07:30 – 12:00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Die Bestandteile werden in der Satzung bezeichnet.

Der Güstrower Stadtanzeiger erscheint monatlich, und zwar am 1. Kalendertag eines jeden Monats.

Der Güstrower Stadtanzeiger wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können kostenlos im Rathaus der Stadt Güstrow bezogen werden. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse vereinbart werden: Stadt Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18271 Güstrow.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen ist bewirkt mit dem Ablauf des Erscheinungstages des Güstrower Stadtanzeigers.

(3) Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen erfolgt während der Dienststunden im unteren Flur des Rathauses der Stadt Güstrow und in den übrigen Verwaltungsgebäuden der Stadt Güstrow. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Auf die Auslegung wird im Güstrower Stadtanzeiger rechtzeitig hingewiesen.

(4) Ist die Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im unteren Flur des Rathauses. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. Der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme werden nicht mitgerechnet, aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt. Die öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 wird nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachgeholt.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im unteren Flur des Rathauses der Stadt Güstrow. Auf den Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Beginn und Ende des Aushanges sind auf den ausgehängten Schriftstücken mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(6) Die Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertreterversammlung werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im unteren Flur des Rathauses öffentlich bekannt gemacht.

§ 13
Sprachformen

(1) Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 14
In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 02.07.1999 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 08.09.1994 außer Kraft.

Güstrow, 10. März 2006


Arne Schuldt
Bürgermeister



Wappen der Stadt Güstrow



Wappenanwendungen

Vierfarb-Variante / CMYK

Grüntön: C 100%
M 000%
Y 100%
K 000%

Goldtön: C 030%
M 040%
Y 080%
K 000%

Schwarz: C 000%
M 000%
Y 000%
K 100%

Vollton-Variante / HKS

Grüntön: HKS 57 N

Gelbtön: HKS 3 N

Goldtön

Schwarz

Stadtflagge

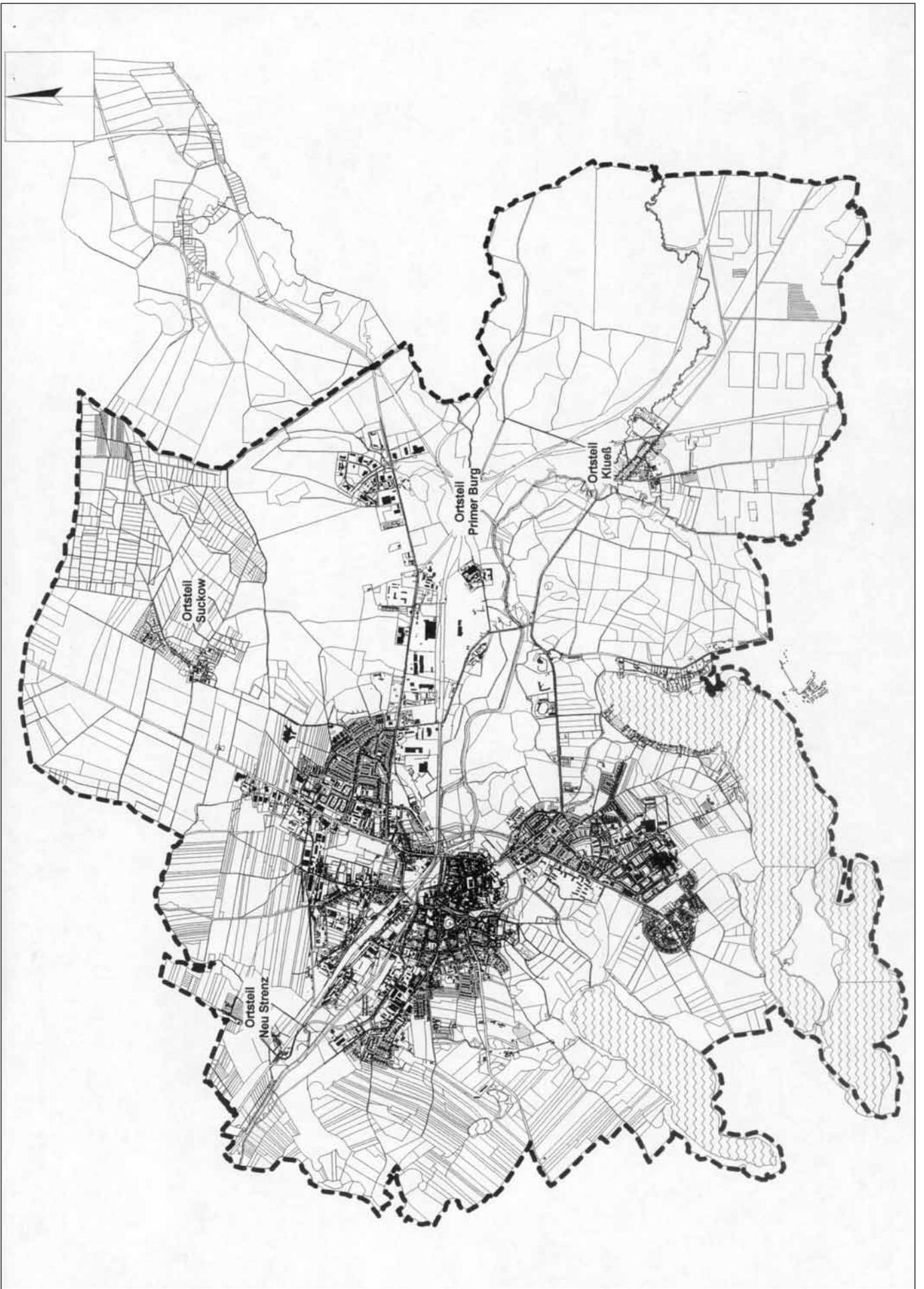


Flaggenanwendungen

Grüntön: C 100%
M 000%
Y 100%
K 000%

Gelbtön: C 000%
M 000%
Y 100%
K 000%

Wappenanwendung siehe oben



----- Abgrenzung des Stadtgebietes Güstrow

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

Je So	10:00	Gottesdienst und Kindergottesdienst
13.04.	18:00	Gründonnerstag
14.04.	10:00	Karfreitag
	14:30	mit Andacht Sterbestunde Jesu
15.04.	22:00	Osternacht mit Taufen
16.04.	10:00	anschl. Ostereiersuchen/Kirchenkaffee
17.04.	10:00	Ostermontag
23.04.		Gottesdienst „anders“ für Familien
10. - 12.04. u. 15.04.		Andachten Karwoche vor dem Passionsaltar im Dom jeweils 18 Uhr
10. - 13.04.		Dom-Kinderprojekt in den Osterferien täglich 9:30 bis 12:00 Uhr Dom und Pfarrhaus

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

Je So	10:00	Gottesdienst
-------	-------	--------------

Die Gottesdienste zu den Festtagen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Seniorenklub „Miteinander“

27.04.	14:30	Bibelstunde, Friedrich-Engel-Straße
25.04.	14:30	Bibelstunde, Buchenweg

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

je Do	19:30	Bibelgespräch
je So	10:00	Gottesdienst

31. März bis 02. April 10jähriges Gemeindejubiläum

31.03.	18:30	Gemeindeabend
01.04.	19:00	Jugendgottesdienst
02.04.	10:00	Festgottesdienst
	14:00	Festveranstaltung

Römisch-Katholische Kirche

je Sa	17:00	Beichtgelegenheit
je Sa	18:00 und je So 10:00	Heilige Messe
09.04.	10:00	Palmsonntag (Palmweihe, Palmprozession)
13.04.	19:00	Gründonnerstag (Agape u. Ölbergstunde)
14.04.	12:00	Kreuztragen von Lüssow nach Güstrow
	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Jesu
15.04.	21:00	Feier der Osternacht
16.00	10:00	Ostersonntag
17.00	10:00	Ostermontag

Johannische Kirche / Haus der Generationen

02., 14., 30.04.	11:00	Gottesdienst
------------------	-------	--------------

Landeskirchliche Gemeinschaft

Do	19:30	Bibel im Gespräch
So	17:00	Gottesdienst (ab 23.04. Beginn 19:00 Uhr)
16.04.	08:30	Osterfrühstück mit Gottesdienst

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats April 2006

zum 101. Geburtstag

Frau Frieda Sprengel, Schnoiestraße

zum 96. Geburtstag

Frau Melitta Sommerfeld, Schnoiestraße
Frau Marta Sievert, Goldberger Straße
Herrn Heinrich Hamann, Domstraße

zum 95. Geburtstag

Frau Elisabeth Walter, Thünenweg
Herrn Georg Stoll, Am Werder

zum 94. Geburtstag

Frau Frieda Mense, Schnoiestraße
Herrn Hermann Ohde, Lindenstraße

zum 93. Geburtstag

Frau Ottilie Marrek, Dachssteig
Frau Anneliese Steinke, Kessinerstraße

zum 92. Geburtstag

Frau Christel Wedel, Buchenweg
Frau Marie Schallert, Magdalenenluster Weg

zum 91. Geburtstag

Frau Elli Schultz, Magdalenenluster Weg
Frau Lotte Uhlmann, Neue Straße

zum 90. Geburtstag

Frau Gertrud Stempien, Schweriner Straße
Frau Anna Seedorf, Lindenallee

zum 85. Geburtstag

Frau Grete Enter, Buchenweg
Frau Gertrud Rutschik, Schnoiestraße
Frau Lissie Wittenburg, Schnoiestraße
Frau Gertrud Wichmann, Schnoiestraße
Frau Hilde Becker, Magdalenenluster Weg
Frau Charlotte Behrendt, Schwaaner Straße
Frau Ilse Heuer, Willi-Schröder-Straße
Frau Edith Glaser, Clara-Zetkin-Straße
Frau Charlotte Schülke, Heinrich-Borwin-Straße
Frau Wally Peters, Magdalenenluster Weg
Frau Hedwig Schrobsdorf, Niklotstraße
Frau Lilli Pagels, Elisabethstraße
Frau Else Heidt, Kuhlenweg
Frau Gerda Volksdorf, Pfahlweg
Herrn Bruno Krüger, Magdalenenluster Weg

zum 80. Geburtstag

Frau Hilde Grummini, Straße der DSF
Frau Annemarie Grosenick, Kessinerstraße
Frau Ursula Nix, Straße der DSF
Frau Karoline Stricsek, Kessinerstraße
Frau Marie Frohriep, Straße der DSF
Frau Ilse Pauschke, Hans-Beimler-Straße
Frau Lotte Purtz, Wallensteinstraße
Frau Mariechen Tolksdorf, Niklotstraße
Herrn Herbert Poganatz, Ringstraße
Herrn Wolfgang Rahmlow, Weinbergstraße
Herrn Horst Kledtke, Prahmstraße

zum 75. Geburtstag

Frau Helga Junker, Straße der DSF
Frau Inge Reimers, Heideweg
Frau Ilse Zingler, Mittelweg
Frau Eva Ohde, Goldberger Straße
Frau Ursula Zeeck, Willi-Schröder-Straße
Frau Hannelore Mietling, Lagerstraße
Frau Gisela Gehlhaar, Werderstraße
Frau Renate Sprögel, Heidberg
Frau Hilde Ziemann, Baustraße
Frau Else Giese, Hans-Beimler-Straße
Frau Edith Karow, Straße der DSF
Frau Annemarie Rosenow, Magdalenenluster Weg
Frau Gertrud Engfer, Clara-Zetkin-Straße
Frau Eva Groth, Drei Linden
Frau Hannelore Pfeffer, Ringstraße
Frau Christel Holst, An der Fähre
Frau Inge Grewe, Niklotstraße
Herrn Karl Möller, Am Hasenwald
Herrn Waldemar Dzubieli, Am Mühlbach
Herrn Kurt Teichmeier, Langendammscher Weg
Herrn Heinrich Claus, Karl-Liebnecht-Straße
Herrn Erhard Lengwenus, Mühlenweg
Herrn Werner Schult, Straße der DSF
Herrn Alfred Müller, Tolstoiweg
Herrn Horst Welke, Buchenweg

Rückblick auf den Einsatz des mobilen und autonomen Geschwindigkeitsbeeinflussungs- und Informationssystems in Güstrow im Jahr 2005

Als im letzten Jahr durch die Stadt Güstrow ein Pachtvertrag für ein mobiles und autonomes Geschwindigkeitsbeeinflussungs- und Informationssystem, auch kurz als Tempo-Info-Gerät bezeichnet, abgeschlossen wurde, erfolgte das mit der Zielsetzung, die Möglichkeit der visuellen Geschwindigkeitsbeeinflussung anwenden zu können.

Im Mittelpunkt des Einsatzes des Tempo-Info-Gerätes steht dabei das zentrale Thema der Sicherheit im Straßenverkehr. Insbesondere in den Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigten Bereichen sowie vor Schulen und Kindergärten werden die Schwerpunkte für den Einsatz des Gerätes gesehen. Im zurückliegenden Jahr wurde das Gerät von März bis November eingesetzt.



Einsatz des Tempo-Info-Gerätes in der Niklotstraße

Das Tempo-Info-Gerät wurde im Jahr 2005 an nachfolgenden Standorten aufgestellt:

- Niklotstraße und Igelweg im Wohngebiet Dettmannsdorf
- Ringstraße in der Südstadt
- Dorfstraße in Suckow
- Thünenweg und Grüner Weg im Wohngebiet Bauhof-Süd/Seeblick
- Kastanienstraße in der Plauer Vorstadt
- Fischerweg und Am Sportplatz

Die Stadt wählte dabei die Standorte nicht nur im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung wie z. B. mit der Niklotstraße oder Ringstraße aus, sondern griff auch die Anliegen der Bewohner aus Wohngebieten auf, die sich an die Stadt mit Problemen der gefahrenen Geschwindigkeiten wandten. Ziel des Einsatzes des Gerätes war und ist es dabei in erster Linie, dem Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit „vor Augen zu führen“. Jeder Fahrzeugführer und auch die Anwohner können die Fahrgeschwindigkeiten objektiv überprüfen. Die Verwaltung erhält zusätzlich für sich ein Instrument zur Datenermittlung in Bezug auf das Fahrverhalten in den jeweiligen Straßen.

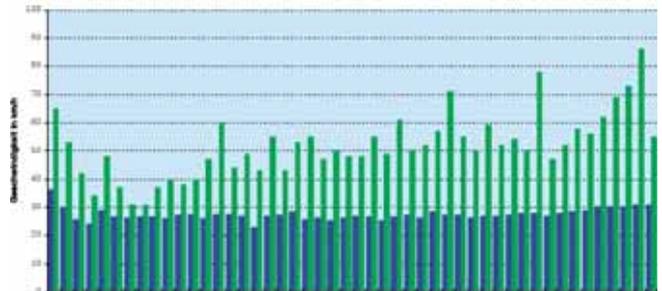
Tempo-30-Zone in Dettmannsdorf

In der Niklotstraße und im Igelweg in Dettmannsdorf wurde das Gerät innerhalb der Tempo-30-Zone eingesetzt.

In der Niklotstraße war die Einsatzstelle im Bereich des Querungsbereiches zur Thomas-Müntzer- und Fritz-Reuter-Schule mit der Fahrtrichtung in das Wohngebiet Dettmannsdorf hinein. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit lag bei

86 km/h und wurde in den Nachtstunden erfasst. Die mittlere Geschwindigkeit lag an sämtlichen Erhebungstagen im Zeitraum vom 09.03.2005 bis zum 13.03.2005 zwischen 27,4 km/h und 29,6 km/h. Der Anteil der erfassten Geschwindigkeiten über 30 km/h betrug an den Werktagen zwischen 20,4 % und 23,2 % aller erfassten Fahrzeugbewegungen. Am Wochenende erhöhte sich dieser Anteil auf 32,8 % am Sonnabend und 35,1 % am Sonntag, wobei die Anzahl der erfassten Fahrzeuge am Wochenende unter denen der Wochenwerte von Dienstag bis Freitag lagen.

Verlauf - Mittlere und Maximale Geschwindigkeit



Mittlere Geschwindigkeit: 27,5 km/h Maximale Geschwindigkeit: 86 km/h

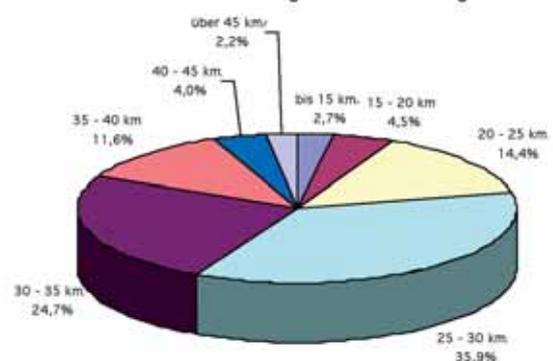
Messort: Niklotstraße	Bearbeitung:
Auswertebereich: Donnerstag, 10.03.2005, 00:00 Uhr	Auswertende: Freitag, 11.03.2005, 00:00 Uhr

Im Igelweg betrug der gemessene Spitzenwert 79 km/h. Die gemessenen mittleren Geschwindigkeiten aller erfassten Fahrzeuge lagen zwischen 26,1 km/h und 29 km/h. Die Anteile an Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h betragen zwischen 24,3 % und 36,1 %.

Tempo-30-Zone in der Südstadt

In der Ringstraße, im Bereich des Fußgängerüberweges, erfolgte die Messung aufgrund des Schulweges zur Schule „Am Insee“. Gemessen wurden die Geschwindigkeiten des Verkehrs in Richtung der Clara-Zetkin-Straße. Die Einsatzzeit lag im April 2005. Zur statistischen Auswertung liegen die Daten vom 20.04.2005 bis zum 25.04.2005 vor. Auffällig für die Tempo-30-Zone ist es, dass die Geschwindigkeiten trotz des unmittelbar in diesem Bereich befindlichen Fußgängerüberweges höher ausfallen, als in den anderen Tempo-30-Zonen. Mit Anteilen zwischen 38,1 % bis 42,5 % lagen die Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hier deutlich höher. Die mittlere Geschwindigkeit aller erfassten Fahrzeuge betrug zwischen 27,5 km/h und 30,5 km/h. Der gemessene Spitzenwert, welcher als Ausreißer am Sonntag in der Zeit gegen 21:00 Uhr gemessen wurde, wies 76 km/h aus.

Viasis 3000 Häufigkeitsauswertung

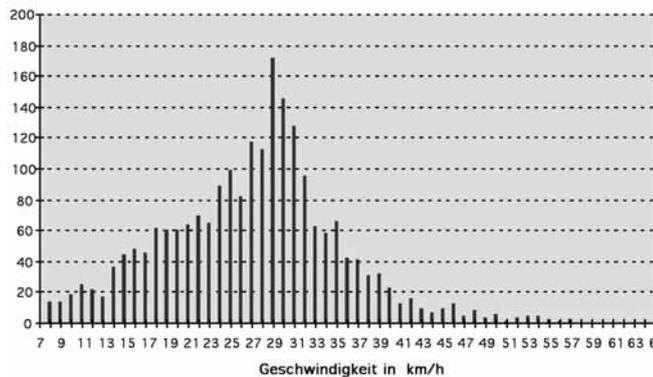


Tempo-30-Zone in Suckow

In Suckow wurde auf der Dorfstraße die Messung für den aus Richtung Suckow-Kattenberg kommenden Verkehr durchgeführt. Innerhalb der Einsatzzeit des Tempo-Info-

Gerätes vom 02.05.2005 bis zum 17.05.2005 wurden maximale Geschwindigkeiten von 56 km/h bis 79 km/h gemessen. Die zu hohen Geschwindigkeiten wurden dabei über den gesamten Tag festgestellt. Die gefahrenen mittleren Geschwindigkeiten tendierten zwischen 19,6 km/h und 26 km/h.

Viasis 3000 Histogramm



Anhand der Häufigkeitsauswertung wird deutlich, dass von der ersten zur zweiten Woche sich die Anteile der gemessenen Geschwindigkeiten über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhöht haben. In der 1. Woche des Einsatzes des Tempo-Info-Gerätes wurden Anteile von 25,9 % bis maximal 35,1 % an den gemessenen Geschwindigkeiten über 30 km/h gemessen. In der 2. Woche stieg dieser Anteil im Verhältnis zu den insgesamt erfassten Geschwindigkeiten auf bis zu 39,4 %. Zurückgeführt wird diese Tendenz auf den Sachverhalt, dass zunächst das Gerät im Ersteininsatz eine größere Kontrollwirkung der gefahrenen Geschwindigkeit durch den Fahrzeugführer erzeugte.

Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) im Bauhof-Süd/Seeblick

Auch in sogenannten Spielstraßen (verkehrsberuhigter Bereich) wurde das Gerät eingesetzt. In einem solchen Bereich ist Schrittgeschwindigkeit durch den Fahrzeugverkehr zu fahren. Laut Rechtsprechung des Amtsgerichts Leipzig (Az. 215 OWi 500 Js 83213/04) beträgt die Schrittgeschwindigkeit für Autos in verkehrsberuhigten Zonen etwa 15 Stundenkilometer, auch wenn ein Fußgänger nur vier bis sieben Stundenkilometer schnell ist. Entscheidend ist, dass sie deutlich unter 20 Stundenkilometer fahren.

Unter Zugrundelegung dieser Rechtsprechung wurde im Thünenweg festgestellt, dass sich lediglich zwischen 17,1 % und 26,9 % aller gemessenen Fahrzeuge an diese Geschwindigkeit halten. Alle anderen Fahrzeuge wurden mit einer höheren Geschwindigkeit erfasst. Der gemessene Spitzenwert lag bei 67 km/h an einem Samstag in der Zeit zwischen 15:00 und 16:00 Uhr. Die mittleren gefahrenen Geschwindigkeiten lagen zwischen 17,6 km/h und 22,3 km/h. Im Grünen Weg wurden von 34,6 % bis 45,3 % aller gemessenen Fahrzeuge eine Geschwindigkeit bis 15 km/h eingehalten. Ein Anteil von 74,4 % der Fahrzeuge wurden mit einer Geschwindigkeit bis zu 20 km/h erfasst. Die gefahrene Höchstgeschwindigkeit betrug 59 km/h. In der Auswertung aller erfassten Geschwindigkeiten ergibt sich eine mittlere Geschwindigkeit von bis zu 16,0 km/h.

Tempo-30-Zone in der Plauer Vorstadt

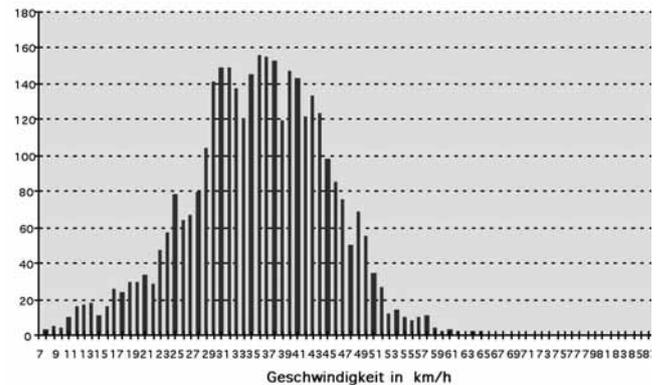
Ein weiterer Einsatzort des Tempo-Info-Gerätes war in der Kastanienstraße. Bis zu 28,8 % der gemessenen Geschwindigkeiten lagen über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die schnellsten Fahrzeuge wurden mit 65,0 km/h gemessen.

Messung im Fischerweg

Mit dem Einsatz des Tempo-Info-Gerätes im Fischerweg wurde auch auf einer Innerortsstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h das Fahrverhalten näher analysiert. Das Gerät wurde dabei so eingesetzt, dass es die Fahrzeuge in Richtung Insee erfasste.

Bis zu 6,1 % aller gemessenen Geschwindigkeiten lagen über 50 km/h. Über 60 % aller Fahrzeuge fuhren langsamer als 40 km/h. Der erfasste Höchstwert eines Fahrzeuges betrug 91 km/h.

Viasis 3000 Histogramm



Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen

Das Tempo-Info-Gerät ist ein wirksames Instrumentarium, um den Fahrzeugführern ihre Geschwindigkeit vor „Augen zu führen“ und sie damit auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit hinzuweisen. Das Gerät wurde für seinen jeweiligen Einsatz so programmiert, dass bei Erreichen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit es zu einem Aufblinker der darüber gemessenen Geschwindigkeitswerte kommt. Höchstgeschwindigkeiten wie 91 km/h im Fischerweg werden in der Datenerfassung lediglich festgehalten und nicht auf der Anzeige kenntlich gemacht. Das soll verhindern, dass das Gerät zum Testen von Höchstgeschwindigkeiten missbraucht wird.

Das Tempo-Info-Gerät wurde vielfach dort eingesetzt, wo auch der Wunsch von Anlieger bestand, die gefahrenen Geschwindigkeiten zu kontrollieren. Für eine Vielzahl weiterer Straßen liegen noch Bitten vor, die Geschwindigkeitsanzeige einzusetzen. So wird es auch in diesem Jahr zu einem flexiblen Einsatz kommen. Leider geben es die örtlichen Platzverhältnisse nicht überall her, die Technik an allen gewünschten Standorten aufzustellen.

Für die Wintermonate erfolgte im November/Dezember 2005 die vorübergehende Einlagerung. Damit sollten Schäden aufgrund der Witterung vermieden werden. Der Einsatz des Tempo-Info-Gerätes wird im Frühjahr wieder aufgenommen.

Die Auswertungsmöglichkeiten der Daten sind für das Ordnungsamt und Stadtentwicklungsamt eine wirksame Kontrolle verkehrsberuhigender Maßnahmen. So lässt sich daraus auch ableiten, ob Gefährdungspotentiale vorhanden sind.

Für planerische Ansätze lassen sich die Daten zu Entscheidungen notwendiger baulicher Maßnahmen durchaus heranziehen.

Alle Gästrower und Gästrowerinnen können sich gerne an das Stadtentwicklungsamt wenden, sollte der Bedarf des Einsatzes in ihren Wohngebieten schwerpunktmäßig auch bestehen.

Als Ansprechpartner steht dazu Herr Brüß, Telefon 769-444, gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow nach § 16 Abs. 5 KPG M-V Jahresabschluss 2001

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2001 wurde von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Rostock durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 25. Oktober 2002 folgenden mit einem Zusatz versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow (Eigenbetrieb der Stadt Güstrow) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft.

Die Buchführung und die Aufgabenstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie 16 Abs. 2 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftsfähigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen weisen wir darauf hin, dass der Landesrechnungshof (LRH) mit dem Schreiben

vom 6. September 2005 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 festgestellt hat, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu Beanstandungen Anlass geben.

2. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Betrieb bis zur wirksamen Umsetzung der Beitragssatzung auf Hilfen der Kommune zur Absicherung der notwendigen Investitionen angewiesen sein wird.

3. Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 8.12.2005 den Beschluss IV/0375/05 über den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2001 festgestellt und dem Bürgermeister und den Geschäftsführern des Betriebsführers Entlassung erteilt.

4. Der Überschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow aus dem Jahr 2001 in Höhe von 414 T€ ist gemäß Beschluss IV/0375/05 der Stadtvertretung Güstrow vom 8.12.2005 mit den bestehenden Verlustvorträgen zu verrechnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie das Schreiben des Landesrechnungshofes vom 6.09.2005 liegen im Bürgerbüro, im Rathaus, Markt 1 vom 10.04.2006 bis 24.04.2006 öffentlich aus. In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 16. März 2006


Schuldt
Bürgermeister




Brunotte
1. Stadtrat

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow nach § 16 Abs. 5 KPG M-V Jahresabschluss 2002

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2002 wurde von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Rostock durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 02. September 2003 folgenden mit einem Zusatz versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow (Eigenbetrieb der Stadt Güstrow) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft.

Die Buchführung und die Aufgabenstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie 16 Abs. 2 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in

Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftsfähigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen weisen wir darauf hin, dass der Landesrechnungshof (LRH) mit dem Schreiben vom 6. September 2005 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 festgestellt hat, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu Beanstandungen Anlass geben.

2. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Betrieb bis zur wirksamen Umsetzung der Beitragssatzung auf Hilfen der Kommune zur Absicherung der notwendigen Investitionen angewiesen sein wird.

3. Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 8.12.2005 den Beschluss IV/0376/05 über den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2002 festgestellt und dem Bürgermeister und den Geschäftsführern des Betriebsführers Entlassung erteilt.

4. Der Überschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow aus dem Jahr 2002 in Höhe von 63 T€ ist gemäß Beschluss IV/0376/05 der Stadtvertretung Güstrow vom 8.12.2005 mit den bestehenden Verlustvorträgen zu verrechnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie das Schreiben des Landesrechnungshofes vom 6.09.2005 liegen im Bürgerbüro, im Rathaus, Markt 1 vom 10.04.2006 bis 24.04.2006 öffentlich aus. In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 16. März 2006


Schuldt
Bürgermeister




Brunotte
1. Stadtrat

Bekanntmachung des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow nach § 16 Abs. 5 KPG M-V Jahresabschluss 2003

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 wurde von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Rostock durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 23. Juni 2004 folgenden mit einem Zusatz versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow (Eigenbetrieb der Stadt Güstrow) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft.

Die Buchführung und die Aufgabenstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie 16 Abs. 2 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftsfähigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

2. Der Landesrechnungshof (LRH) mit dem Schreiben vom 6. September 2005 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 nach cursorischer Prüfung freigegeben.

Lenkungsgruppentreffen

Am 9. März fand im Bürgerhaus das diesjährige Lenkungsgruppentreffen statt. Die Stadtverwaltung hat basierend auf den Leitlinien zum Stadtmarketing alle Fraktionsvorsitzenden und den Stadtentwicklungsausschuss eingeladen, sich aktiv mit der Arbeit der Arbeitsgruppen Einzelhandel/Dienstleistung, Kultur/Tourismus, Wohnen und Marketing/Wirtschaftsförderung auseinander zu setzen. Durch die Sprecher der Arbeitsgruppen wurden die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2005 und die Ziele für das Jahr 2006 vorgestellt. Ziel ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in relevanten Entscheidungen für die Stadtentwicklung.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertretern der Wirtschaft, interessierten Bürgern und Mitarbeitern der Verwaltung zusammen und tagen im regelmäßigen Rhythmus.

Im Rückblick wurden z. B. die erfolgreiche Einkaufsnacht 2005, die im Zusammenhang mit „777 Jahre Güstrow“ stattgefundenen Veranstaltungen mit zahlreichen Besuchern, der vergebene Bauherrenpreis oder die Plakataktion in der Altstadt, die beschlossene Einführung des Titels „Barlachstadt Güstrow“ sowie die Ansiedlungsbemühungen für den Bioenergiepark genannt.

Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich Einzelhandel/Dienstleistung z. B. in der Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein, der weiteren Verbreitung der GüstrowCard oder der Durchführung der diesjährigen Einkaufsnacht.

Die Arbeitsgruppe Wohnen definiert ihre Arbeit vor allem in der Vermarktung des Wohnstandortes „Altstadt“ oder der Durchführung des Bauherrentages.

In der Arbeitsgruppe Kultur/Tourismus liegen die Schwerpunkte in der touristischen Beschilderung, in der Einführung eines einheitlichen Kulturtickets oder in der Definition des Marketinginstrumentes „Barlachstadt Güstrow“.

Im Bereich Marketing/Wirtschaftsförderung wird die Vermarktung Güstrows durch die Präsentation auf Messen, durch überregional wirkende Veranstaltungen oder durch die neue Internetpräsentation realisiert. Von besonderer Bedeutung aus Sicht der Wirtschaftsförderung ist neben der Ansiedlung neuer Unternehmen die Stärkung der bestehenden Unternehmen und des Einzelhandels.

2. Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle 2006

„MANFRIED SCHEITHAUER zwischen 60 und 70“
Studien. Bildzeichnungen. Drucke u. a.
vom 19.03.2006 bis 23.04.2006 täglich 11:00 - 17:00 Uhr

Mit der Ausstellung „MANFRIED SCHEITHAUER zwischen 60 und 70“ Studien. Bildzeichnungen. Drucke u. a. soll ein langes und schaffensreiches Künstlerleben, welches seit Jahrzehnten eng mit der Kulturlandschaft der Stadt Güstrow verbunden ist, in besonderer Weise gewürdigt werden.

Manfried Scheithauer war in vielen Ausstellungen im In- und Ausland präsent. Personalausstellungen wurden ihm u. a. in Schwerin, Leipzig, Weimar, Potsdam, Kiel, Glinde, Arneburg, Parchim, Wittenberge und Bützow gewidmet. In Güstrow, seit Jahrzehnten Stadt seines Lebensmittelpunkts, fanden Ausstellungen im Museum der Stadt zum 40., 50. und 60. Geburtstag des Künstlers statt. Nunmehr folgt anlässlich der Vollendung des 7. Lebensjahrzehnts des Künstlers in der Städtischen Galerie Wollhalle eine neu konzipierte Präsentation. Die großzügige Ausstellungsfläche ermöglicht eine anspruchsvolle Präsentation einer Auswahl von

3. Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 8.12.2005 den Beschluss IV/0377/05 über den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2003 festgestellt und dem Bürgermeister und den Geschäftsführern des Betriebsführers Entlassung erteilt.

4. Der Überschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow aus dem Jahr 2003 in Höhe von 684 T? ist gemäß Beschluss IV/0377/05 der Stadtvertretung Güstrow vom 8.12.2005 mit den bestehenden Verlustvorträgen zu verrechnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie das Schreiben des Landesrechnungshofes vom 6.09.2005 liegen im Bürgerbüro, im Rathaus, Markt 1 vom 10.04.2006 bis 24.04.2006 öffentlich aus. In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 16. März 2006


Schuldt
Bürgermeister




Brunotte
1. Stadtrat

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Die diesjährigen Mäh- und Krautungsarbeiten, sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten werden vom 15. Juli bis 30. November 2006 durchgeführt. Grundräumungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 1. Oktober 2006 bis zum 30. April 2007 an. Reparaturen an Gewässern II. Ordnung und Bauwerken erfolgen nach Bedarf. Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt:

Bereich: Stadt Güstrow

Gemäß § 30 WHG (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 50 v. 23.09.86), § 66 LWaG (Gesetz- u. Verordnungsblatt M-V Nr. 28 v. 09.12.92) und der Satzung unseres Verbandes haben Grundstückseigentümer, Nutzer, Anlieger an öffentlichen Gewässern das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den Aushub aus den Gewässern aufzunehmen.

In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb sind die E-Zäune, andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 30. Juli 2006 die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18273 Güstrow/Klueß, Teterower Chaussee 23, Telefon 03843 213062 gewährt.

Der Vorsteher
Wasser- und Bodenverband „Nebel“

www.guestrow.de

Arbeiten, die in den letzten 10 Jahren entstanden sind. Studien/Bildzeichnungen (Kohle- und Farbkreidezeichnungen) dazu Drucke (Holzschnitte, Holzrisse, Montagedrucke), zeitkritische Blätter, Illustrationen zu Ernst Barlach's „Die echten Sedemunds“, Stadtlandschaften und vieles andere mehr wird gezeigt. Neben Plakaten, „Geburtstagscollagen“ und zeitkritischen Collagen gibt es auch Revue-Requisiten zu „Güstrow – von Zeit zu Zeit“ und „Hallo. Klein Paris. Hallo“ zu sehen.

Erstmals erscheint zu einer Personalausstellung von Manfred Scheithauer ein Katalog-Buch. Es enthält 98 Druckseiten, 93 Abbildungen – eine Auswahl von Arbeiten aus dem vergangenen Jahrzehnt - und eine Einführung von Dr. Volker Probst, Leiter der Güstrower Barlach-Museen. Manfred Scheithauer lebt und arbeitet in Mühlengiez.

Fonds Soziokultur

Der Fonds Soziokultur e.V. bietet kulturellen Projekten eine offene Ausschreibung an. Bis zum 1. Mai können sich TrägerInnen soziokultureller Projekte um eine Förderung ihrer Ideen bemühen. Insgesamt stehen für die Projektförderung in diesem Halbjahr ca. 600.000,- Euro zur Verfügung. Projektbeginn muss das zweite Halbjahr 2006 sein.

Näherer Informationen zur Ausschreibung und die Antragsvordrucke für die Mittelvergabe 2006 können über die folgende Internet-Adresse bezogen werden: www.fonds-sozialkultur.de.

Wettbewerbsarbeiten „südlicher/östlicher Altstadttrand“ Güstrow ausgestellt

Die Stadt Güstrow hat zusammen mit dem Sanierungsträger, der BIG Städtebau M-V GmbH ein Wettbewerbsverfahren in Anlehnung der GRW 1995 (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) für den östlichen Altstadttrand in Abstimmung mit der Architektenkammer M-V durchgeführt. Ziel und Zweck des Wettbewerbs war es, den Freiraum, der sich östlich und südlich um den mittelalterlichen Stadtkern legt, behutsam neu zu ordnen. Dabei sollten alternative Lösungsvorschläge für die Erhaltung und Verbesserung der Ablesbarkeit der mittelalterlichen Stadtkontur, die Verbesserung der angrenzenden Wohnqualität durch gut nutzbare Freiräume, die Verbesserung der touristischen Nutzbarkeit des östlichen/südlichen Grüngürtels sowie zur Anlage von Stellplätzen eingereicht werden. Insbesondere galt es, Vorschläge für ein BUGA-Projekt im Detail auszuarbeiten.

Die Preisgerichtssitzung fand am 22.03.06 mit den Fachpreisrichtern Frau Dipl.-Ing. Webersinke (Rostock), Herrn Prof. Joedecke (FH Wismar), und Herrn Dr. Ing. Zahn (Lübeck) sowie den Sachpreisrichtern Herrn Bürgermeister Schuldt und Herrn Reimann, Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Güstrow, statt.

Für die Öffentlichkeit sind die Wettbewerbsarbeiten noch bis zum 28.04.2006 im Foyer des Rathauses ausgestellt.

Barrierefrei und mit neuem Gesicht: www.guestrow.de Besuchen Sie unsere Stadt doch einmal digital!



Mit einem neuen Layout, vielen interessanten Informationen und weitgehend barrierefrei präsentiert sich die Stadt Güstrow modern und bürgerfreundlich im Internet. Güstrow ist eine der ersten Kommunen im Land, die die vom Land durch Kabinettsbeschluss geforderte Barrierefreiheit im Bereich des Internetauftritts der Stadt bereits jetzt umsetzt. Ausreichend Kontrast und gute Lesbarkeit, die Navigation mit verständlichen Begriffen, eine Suchfunktion und die Möglichkeit des Vergrößerns der Schrift sollen insbesondere behinderten Menschen die Nutzung dieses Mediums ermöglichen. Die klare dreigliedrige Strukturierung der Präsentation ermöglicht das schnelle Finden von Inhalten. Dass die rund 800 Seiten in drei Ebenen nutzerfreundlich und mit hohem aktuellen Informationsgehalt bestückt werden, dafür sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Internet sowie die betreuende Firma „IT for Marketing“, die für das Design und die Neuerstellung der Präsentation verantwortlich zeichnen.

Die Stadtverwaltung Güstrow ist auf dem Wege zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen, in dem neue Möglichkeiten im Bereich des eGovernments (elektronische Verwaltung) schrittweise umgesetzt werden sollen. Die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, die Beschleunigung des Informationsflusses - intern sowie extern - steht im Sinne der Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit auf der Tagesordnung.

Ein erster Schritt dahin ist getan. Mit einem entsprechenden Internetzugang können Bürgerinnen und Bürger bereits heute eine Reihe von „Behördengängen“ bequem von zu Hause erledigen. Beispielsweise können Formulare online ausgefüllt und ausgedruckt werden und aktuelle Informationen zu kulturellen Veranstaltungen, Straßenbaustellen in der Stadt oder Verkaufsangeboten von Gewerbeflächen abgerufen werden. Zukunftsmusik, aber bereits in reichbarer Nähe, ist die Bürgerbeteiligung via Internet. Schon bald sollen aktuelle Bebauungspläne in der Internetpräsentation der Stadt zu sehen sein.

Neu und bereits realisiert wurde die Einbindung des Ratsinformationssystems in das Internet. Unter der Rubrik Kommunalpolitik wurden alle im Zusammenhang mit der Arbeit der Stadtvertretung stehenden Informationen eingebunden. So kann jeder Internetnutzer etwas über die personelle Zusammensetzung der Stadtvertretung und ihrer Fraktionen erfahren, welche Sitzungen im Terminkalender stehen, Einsicht in Beschlussvorlagen nehmen sowie Niederschriften der öffentlichen Sitzungen nachlesen. Der passwortgeschützte Bereich mit Informationen über nichtöffentliche Vorgänge ist der Verwaltung und den Stadtvertretern vorbehalten.

Und noch ein Wort in eigener Sache: Die Arbeitsgruppe Internet der Stadtverwaltung Güstrow arbeitet ständig an der Aktualisierung und Verbesserung der Präsentation.

Hinweise und Anregungen werden gern entgegengenommen. Schreiben Sie eine Mail an die Pressestelle der Stadt Güstrow barbara.zucker@guestrow.de oder an die zuständigen Sachbearbeiter der Seiten, die Sie unter den Kontaktadressen finden.

Bilanz positiv – Hagemann mit Feuerwehr – Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet

Freiwillige Feuerwehr der Stadt zieht Bilanz über ein anstrengendes Jahr

Wir sind für Sie da, 24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr – ehrenamtlich! Unter diesem Motto sorgen sich die Blauröcke Güstrows um das Wohl ihrer Mitbürger. Die Viehhalle war auch in diesem Jahr der Ort der Bilanz über ihre umfangreichen Aktivitäten.

Mit einer eindrucksvollen Bild-Ton-Dokumentation auf mehreren Leinwänden gleichzeitig stimmten die Feuerwehrleute ihre zahlreichen Gäste in die Jahreshauptversammlung ein. Die Gästeliste war groß. Sie hier zu veröffentlichen würde den Rahmen des Berichtes sprengen.

Wehrführer Hannes Möller verwies in seinem Bericht auf 158 Einsätze, die er mit seinen Kameraden im letzten Jahr gefahren ist. Das waren ein Viertel aller Einsätze im Landkreis. Verdoppelt haben sich jedoch die Einsatzstunden betont Möller mit einem Blick auf die Brandserie in Güstrows Innenstadt. Dabei sei man in Grenzbereiche der Einsatzbereitschaft gestoßen. Durch uneigennütziges Amtshilfe der Wehren aus den Städten des Landkreises gelang es, ein Übergreifen des Feuers auf andere Gebäude zu verhindern. Mit einer Rose bedankte sich Möller bei den Lebensgefährten seiner Kameraden für ihr selbstloses Einverständnis, „wenn an so manchem Abend die Couch zu Hause leer blieb.“

Danke sagte er aber auch den Arbeitgebern für ihr Entgegenkommen bei Arbeitsausfällen ihrer Mitarbeiter.

71 Einsatzkräfte stehen bereit, um im ehrenamtlichen Engagement Hilfe zu leisten. Vier Mitglieder der Jugendfeuerwehr haben die Altersgrenze von 16 Jahren erreicht und sind in die aktive Abteilung gewechselt. Damit hat die Güstrower Wehr einen Altersdurchschnitt von 31 Jahren erreicht und entwickelt sich entgegen dem Trend der beschränkten Einsatzfähigkeit vieler anderer Feuerwehren. Brandschutzerziehung ohne erhobenen Zeigefinger praktizieren Güstrows Blauröcke schon seit Jahren. Gruppen aus Schulen und Kindergärten besuchen die Feuerwehr. Rote Autos zum Anfassen und einen Helm aufprobieren sind äußeres Zeichen. So nebenbei wird den kleinen Rangern der Zusammenhang zwischen Kokelei und Feuerwehreinsatz begreiflich gemacht. In diese Arbeit ist man bereit, noch mehr Zeit zu investieren.

Beförderungen: Aus der Jugendfeuerwehr mit dem Dienstgrad Feuerwehrfrau bzw. -mann in den aktiven Dienst übernommen: Sandra Awe, Christina Körfgan, Steffi Möller und Toni Möller. Nach Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen und Erfüllung der geforderten Dienstzeit zum Oberfeuerwehrmann: Yvonne Burgdorf, Philipp da Cunha, Stephan Hagemann, Marcus Möller und Martin Schröder. Zum Hauptfeuerwehrmann befördert: Andreas Bremer, Gerry Engel, Peter Schröder. Löschmeister wurde Matthias Eisenblätter. Zum Oberlöschmeister befördert: Lutz Freier. Das ist sichtbarer Dank für ihre investierte Zeit im Ehrenamt. Mit einer Überraschung im Gepäck reiste der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes nach Güstrow. Sichtlich wohl fühlte sich Hans Peter Kröger nach vielen administrativen Arbeiten inmitten Gleichgesinnter im praktischen Einsatz „Der Deutsche Feuerwehrverband verleiht in Würdigung hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold an Dieter Hagemann.“

Der Präsident steckte ihm die höchste Feuerwehrauszeichnung persönlich an die Uniform. Landesbrandmeister Rolf Schomann würdigte in seiner Laudatio das unermüdliche Engagement Dieter Hagemanns. Obwohl aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst verabschiedet, engagiert sich Dieter

in der Brandschutzerziehung und der Feuerwehrhistorik. Auf ein neues Hobby verwies der Landesbrandmeister. Immer wenn bei der Feuerwehr viele Menschen zu versorgen sind, gibt Dieter Hagemann seinen Mannen an der Feldküche die nötigen Einsatzbefehle.



Gruppenbild auf der Kutsche (v.l.) Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Rainer Schönemeyer, Präsident des DFV Hans Peter Kröger, Wehrführer Hannes Möller, Landesbrandmeister Rolf Schomann und Dieter Hagemann.

(Dieses Foto hat bald historischen Wert, denn Schönemeyer und Schomann scheiden in Laufe des Jahres aus Altersgründen aus Ihrem Amt.)

Horst Lohf

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

Güstrow muss Kreisstadt bleiben

Auf der Tagesordnung der Stadtvertretung am 16.02. stand ein Antrag der CDU-Fraktion mit der zentralen Forderung, dass die Stadtvertretung bei der anstehenden Kreisgebietsreform den Kreisstadtstatus für unsere Stadt fordert. Zur Freude unserer Fraktion wurde es ein interfraktioneller Antrag, der anschließend einstimmig in der Stadtvertretung verabschiedet wurde. Nun bleibt zu hoffen, dass der Landtag am 05.04. nicht gegen den Willen der kommunalen Ebene einen Großkreis Rostock - Bad Doberan - Güstrow mit der Kreisstadt Rostock durchsetzt.

Mit einem Antrag unserer Fraktion, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Verwaltungsstruktur mit einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der Ämter von derzeit sechs vorzulegen, scheiterten wir. Auch in der Zukunft versprechen wir uns davon mittelfristig Einsparungen, die notwendig sind, um Einsparungen im investiven bzw. im freiwilligen Bereich zu vermeiden.

Ein weiterer Antrag unserer Fraktion, Gewerbetreibende bei den Abwasseranschlussbeiträgen zu entlasten, wurde als Prüfauftrag in die Ausschüsse überwiesen. Gerade kleinere Unternehmen stehen vor großen Problemen, aus den laufenden Erträgen oder durch Entnahme aus dem Eigenkapital die Bezahlung zu finanzieren. Der Erhalt von Arbeitsplätzen in unserer Stadt sollte im Interesse aller Bürger sein. Die Ergebnisse in den Ausschüssen werden wir sehr sorgfältig analysieren und unsere abschließende Entscheidung treffen. Die CDU-Fraktion beantragte die Erarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Sanierung und zum Ausbau des Radwegenetzes unserer Stadt. Nachdem der Maßnahmenplan für die Straßensanierung planmäßig abgearbeitet wird, gilt es, rechtzeitig anhand einer Bestandsanalyse eine Prioritätenliste für das Radwegenetz zu erstellen, um einen möglichen Investitionsstau zu vermeiden.

Torsten Renz, CDU-Fraktionsvorsitzender

Altschülertreffen zum Geburtstag einer Schule



Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum 100 Jahre Schulhaus am Wall findet das traditionelle Altschülertreffen am Sonnabend, dem 24.06.2006 statt.

Das John-Brinckman-Gymnasium lädt alle ehemaligen Lehrer und Schüler der Schule am Wall ein, gemeinsam ihr altherwürdiges Schulhaus zu feiern. Das Schulhaus öffnet seine Türen für alle Teilnehmer ab 14:00 Uhr.

Die Besucher erwartet ein abwechslungsreicher Tag in ihrer Schule mit kulturellen und kulinarischen Höhepunkten, der mit einem Konzert im Dom sowie bei Tanz und Feuerwerk seinen Abschluss finden wird. (Nähere Informationen zum Ablauf unter www.brinckman.de)

Anmeldungen bitte ausschließlich über das Sekretariat der Schule unter Telefon 686693, Fax 686697 oder E-Mail an IM54@gmx.de. Der Teilnahmebeitrag von 25 Euro ist auf das Konto des Vereins der Freunde des John-Brinckman-Gymnasiums e.V. bei der Deutschen Bank Güstrow einzuzahlen: BLZ 130 700 00, Kontonr.: 349 748 402, Verwendungszweck: Name, Vorname, ABI-Jahrgang.

Neue Sonderausstellung im Museum der Stadt Güstrow

Zum 95. Geburtstag Karl Christian Klases aus Güstrow (1911-1945), Maler, Graphiker und Zeichner aus Güstrow

Im Museum der Stadt Güstrow am Franz-Parr-Platz 10 öffnete am 3. März 2006 eine neue Sonderausstellung zu Ehren des aus Güstrow stammenden Malers Karl Christian Klases (1911-1945), dessen Geburtstag sich in diesem Jahr zum 95. Male jährt.

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Ausstellungsprojekt des Museums der Stadt Güstrow mit der Karl-Christian-Klases Gesellschaft, der Stiftung Mecklenburg, dem Museum der Insel Poel, dem Kulturhistorischen Museum Rostock, dem Stadtgeschichtlichen Museum Wismar sowie zahlreichen privaten Leihgebern.

Mit 61 Arbeiten unterschiedlichen Genres gibt die Güstrower Ausstellung, die bis zum 30. April 2006 zu sehen ist, einen Überblick zum Gesamtschaffen des Künstlers.

Dazu gehören die mecklenburgische Landschaft ebenso wie die bekannten Porträts Poeler Fischer und Stadtansichten. Ergänzt wird die Präsentation von zahlreichen, bislang noch nicht öffentlich ausgestellten Arbeiten mit Güstrower Motiven und seinen Skizzenbüchern.

Zum Besuch der Ausstellung wird herzlich eingeladen.

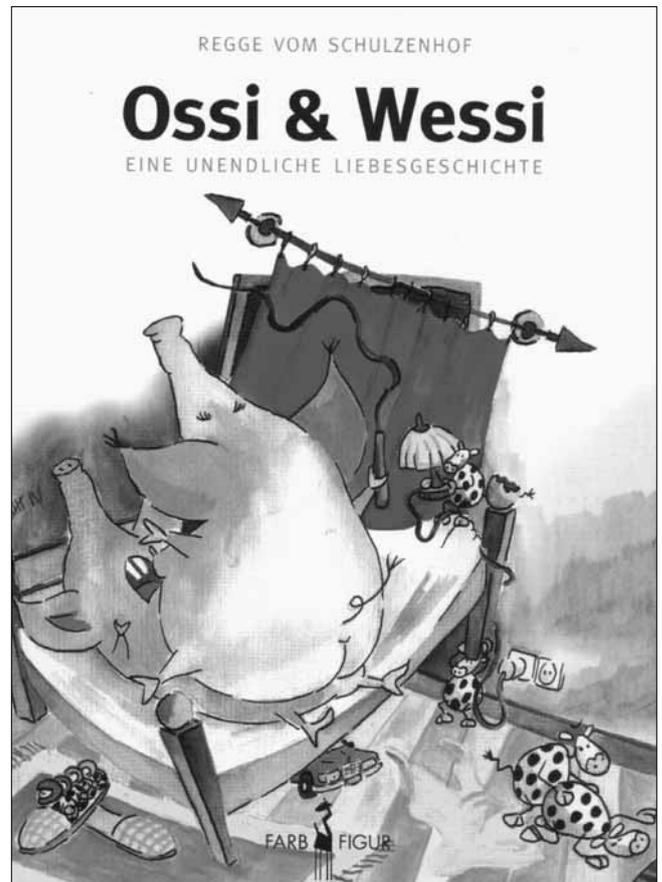


Bauernhaus am Hügel, um 1938, Aquarell

Ossi & Wessi

EINE UNENDLICHE LIEBESGESCHICHTE

Multimediale Lesung mit Regge vom Schulzenhof, am 7. April um 19:30 Uhr in der Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow



Jahrzehntelang war das Land der Schweine durch eine Mauer getrennt. Auf der einen Seite lebten die armen Schweine, auf der anderen Seite die reichen Schweine.

Die armen Schweine waren die Dümmeren. Erst bauten sie eine Mauer, und dann saßen sie auf der falschen Seite.

Wie Oskar, den alle nur Ossi nannten.

Eines Tages, als er die Mauer des kleinen dünnen Königs bewachte, damit sie niemand stehlen konnte, schaute Wenke-Silvia zu ihm herüber. Ihre Blicke trafen sich, ihre Herzen klopfen wie wild und Oskars Schwänzchen ringelte sich vor Freude.

Der Beginn einer wunderbaren, hintergründigen und bis ins kleinste Detail, saukomischen Liebesgeschichte. Eine satirische Fabel, in der neuarme und altreiche Schweine gleichermaßen ihr Fett wegkriegen - bis zum guten (vorläufigen?) Ende: „Beruhigend strich Wessi Ossi über die Schwarte und zog ihn ins Bett.“

„WIEDER VEREINIGUNG,
DACHTE OSSI, ER LAG WIE IMMER UNTEN UND
HOFFTE, DASS ES DIESMAL NICHT SO
WEH TUN WÜRD...“

Der Güstrower Stadtanzeiger
– eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger



Erleben Sie Geheimnisvolles bei Nacht

Am 14. April (Karfreitag 19:30 Uhr) gibt es eine spannende Nachtwanderung durch die NUP-Wälder. Beobachtet werden Wölfe, Eulen bei Nacht und natürlich geht es durchs Moor, wo eine Moorleiche nicht fehlen darf.

Neu bei dieser Führung: Es gibt für sehr neugierige einen ersten Einblick hinter die Kulissen der neuen Bärenanlage, die Ende Mai eröffnet wird. Am gemütlichen Osterfeuer gibt es dann Gegrilltes, Knüppelkuchen und warme und kalte Getränke. Interessierte sollten sich unter Tel.: 03843 24680 anmelden.

Die Osterhasen sind los

Am 16. April (Ostersonntag, 10:00-17:00 Uhr) hoppeln Osterhasen durch den Natur- & Umweltpark Güstrow und halten Überraschungen für die Kinder bereit.



Am Eingang erhält jedes Kind einen Osterbon mit einem Lageplan des Osterpfades, der durch den Park führt. Hier können an verschiedenen Stationen Körbchen und Osterschmuck gebastelt oder Ostereier bemalt werden. Am Ende des Osterpfades wartet eine kleine Überraschung auf die Kinder. Außerdem werden Kinderschminken, Bastelstände und Ponyreiten geboten.

Natürlich hat auch an diesem Tag das Besucherzentrum mit dem AQUA-Tunnel geöffnet und die faszinierende Ausstellung kann erforscht werden. Die tauchenden Osterhasen bringen aus der Unterwasserwelt, gegen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr, kleine Überraschungen mit und verteilen sie anschließend an die Kinder.

Die Tauchaktion kann direkt durch eine 30 m lange Aquariwand oder dem 12 m langen AQUA-Tunnel verfolgt werden. Wer Damwild, Wildschweine und Wölfe bei einer Schaufütterung beobachten möchte, sollte sich ab 14:00 Uhr bereithalten. Die nächste Futterrunde beginnt gegen 15:30 Uhr bei den Frettchen.

Zur Stärkung an der frischen Luft gibt es Grillwurst und Knüppelkuchen sowie warme und kalte Getränke oder wer lieber herzhaftere Gerichte und Speisen bevorzugt, kann dies in unserem SB-Restaurant genießen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steffi Zeising

Natur- & Umweltpark Güstrow (NUP)

Telefon 03843 2468-18, Fax 03843 2468-23

Liebe Kinder,

wie jedes Jahr zu Ostern treibt der Osterhase sein Unwesen in unserem Natur- & Umweltpark. Auch ihr könnt ihn bei seinen vielen Aktivitäten beobachten und beim Osterpfad mitmachen. Natürlich gibt es für euch kleine Überraschungen.

Was müsst ihr dafür tun?



Jedes Kind, das mindestens 3 ausgeblasene und bemalte Ostereier für unseren Osterbaum bis zum 10. April 2006 abgibt, bekommt eine Freikarte für den Ostersonntag.

Auf geht's – der Osterhase freut sich auf euch!

Euer NUP Team



Start in die Radelsaison: 6. Aktionstag „Anradeln“

Es ist wieder soweit! Am 29. April 2006 startet der Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V. seine traditionelle Radtour. Diesmal geht es um die 3 Seen rund um Güstrow. Während der gesamten Tour erwartet Sie wieder ein abwechslungsreiches Programm mit Vitaminstopp, einem kleinem Quiz, Tipps für Ihre Gesundheit, Wissenswertes zur Region und leckeren Angeboten für Ihr leibliches Wohl. Die Fa. Wanderer und die DAK in Güstrow leisten bei der Organisation und Durchführung der Tour tatkräftige Unterstützung.

Treffpunkt: 9:00 Uhr auf dem Marktplatz Güstrow
Wir laden herzlich ein. Auf Ihre Anmeldung freuen sich die Mitarbeiter der Güstrow – Information. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.guestrow-tourismus.de.

**EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE
GELEGENHEIT. SPORT, KULTUR UND
UNTERHALTUNG – BEI UNS IM VORVERKAUF!**

Unsere Tipps:

- Güstrow
 - Mit Laterne durch das abendliche Güstrow: jeden Freitag Nachtwächterführungen, Beginn 20:00 Uhr, Treff vor der Güstrow-Information.
 - Güstrower KneipenkultTour 15. April
 - 6. Aktionstag „Anradeln“ 29. April
 - Güstrower Fighnight 06. Mai
 - Sommer Open Air: Die Zauberflöte 19. Aug.
 - Mühlengenez
 - Matthias Reim 09. Aug.
 - Rostock
 - Das NDR Park Festival 2006 25. + 26. Mai
 - Manfred Krug liest und s(w)ingt 30. April
 - Die Tim Mälzer Show 30. Mai
 - Parkbühne IGA
 - Live from Buena Vista-The Havana Lounge 20. Mai
 - DEEP PURPLE 05. Juni
 - Nabucco 23. Juli
 - Münchener Freiheit 19. Aug.
 - Jesus Christus Superstar 26. Aug.
 - Schwerin / Freilichtbühne
 - Matthias Reim & Band-Live 19. Mai
 - Roland Kaiser & Band 20. Mai
 - Christina Stürmer 27. Mai
 - Parchim
 - Northern Lite Live 16. April
 - Stralsund
 - 10. Stralsunder Brauerei-Hoffest 19. Mai
 - Neustrelitz
 - Immergut-Festival 26. Mai
 - Festspiele MV
 - Auftaktkonzert: Heiligen-Geist-Kirche Wismar am 17. Juni
 - Naturbühne Ralswiek: Störtebeker Festspiele
 - „In Henkers Hand“ 24. Juni - 09. Sept.
 - Schlossfestspiele Neustrelitz
 - Der Vogelhändler 07. Juli + div. Term.
 - Große Festspiel-Gala 03. + 04. Aug.
 - Ernst-Barlach-Theater Güstrow
- Den aktuellen Spielplan sowie Karten für die Theaterveranstaltungen erhalten Sie bei uns.

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180-5-681068 (12 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!!

Veranstaltungstipps April

- 01.04. Landespokalfinale im Volleyball
05. –09.04. Gastspiel des Circus ZAMUNDA
Platz an der Bleiche, tägl. 16:00 Uhr
06.04. 17:30 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfü-
gung, Patiententestament, Vortrag, KVHS
14.04. Karfreitag Wolfswanderung mit Oster-
feuer, Anmeldung: 24680, NUP
14.04. 15:00 Musik zur Sterbestunde, Pfarrkirche
15.04. KneipenKultTour (Kneipen-Szene)
Stadtgebiet
16.04. Ostersonntag, Osterfest im NUP

**19.03. bis 23.04.06 Manfred Scheithauer
- Studien, Bildzeichnungen, Drucke –
zwischen 60 und 70
Städtische Galerie Wollhalle
täglich 11-17 Uhr**

- 22.04. 19:00 „Moskau & Paris intim“ Erotische
Geschichten und Lieder mit Grete Innig
Villa Italia, Karten: 33 23 51
29.04. 09:00 6. Aktionstag „Anradeln“ des
Fremdenverkehrsvereins Güstrow
08./18.04. Wolfswanderungen (24680, NUP)
28.04. 19:00 Konzertreihe der WGG
Klassisch-romantische Musik
Renaissance-Raum, Mühlenstraße 17
29.04. – Aug. Ausstellung von Plakaten von Pierre
Mendell, Galerie Rambow
Galerie A. Harff - "Ernst Barlach: Graphik und
Skulpturen "
April Ausstellung: Malerei von Wolfgang
Severin-Iben, KVHS

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Telefon: 76 91 20

- bis 30.04. Karl Christian Klasen
Ein mecklenburgischer Maler aus
Güstrow

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 7 26 20

- 07.04. 19:30 „Ossi und Wessi“ eine Multimedia-
Lesung mit Regge vom Schulzenhof
28.04. Eberhard Esche liest im Theater

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 75 20

Dauerausstellung

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 8 44 00-0

Ausstellungsforum

- bis 14.05. Ernst Barlach – Plastik aus eigenen
Beständen

Graphikkabinett

- bis 14.05. Der Bildhauer Fritz Cremer. Zeichnungen
zum 100. Geburtstag

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 68 41 46

- 01.04. 19:30 Lieder- und Chansonabend mit
Jürgen Walter
04.04. 10:00 Die Nacht nach der Abschlussfeier
Von Wladimir Tendrjakow
05.04. 14:00 Ein Feuerwerk der schönsten Operetten-
melodien
07.04. 19:30 8. Philharmonisches Konzert der
Neubrandenburger Philharmonie

- 13.04. 19:30 DAS PHANTOM DER OPER
Aufführung des Europa-Musical-
Theaters
21.04. 19:30 Sonnensturm
Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz
22.04. 19:30 DE QUEEN VON QUEKENBÜTTEL
Komödie von Konrad Hansen -
Uraufführung
Ohnsorg-Theater Hamburg
24.04. 20:00 KINO: Wie im Himmel
Ein begnadeter Dirigent kehrt in seine
schwedische Heimat zurück und wird
zum Leitwolf des Provinzchors
Veranstalter: Filmklub Güstrow e.V.
25.04. 10:00 Eine märchenhafte Reise mit
Bildern durch den Landkreis Güstrow
mit Ditte Clemens
28.04. 19:30 Wer sich grün macht, den fressen die
Ziegen, Lesung mit Eberhard Esche
Gemeinschaftsveranstaltung mit der
Uwe-Johnson-Bibliothek Güstrow
29.04. 14:00 BENEFIZKONZERT
zugunsten des Elternverbandes
hörgeschädigter Kinder im
Landesverband Mecklenburg-
Vorpommern e.V.
Darbietungen aus Pantomime, Zauberei
und Tanztheater von vorwiegend
gehörlosen Künstlern
30.04. 15:00 Familienvorstellung „Max und Moritz“
Ballettaufführung der Kreismusikschule
Güstrow – Tanzabteilung Teterow

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontakt: Herr Küster, Telefon 038452 / 2 11 79

- 03.04. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim
der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19:00 Uhr im Kabel-
TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 8:30 Uhr

OASE, Glasewitzer Chaussee 56, Tel. 28 81 40

06.04. Tag des DRK

- je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad
je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm
je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt
je Sa 09:00 Babyschwimmen
je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs

Freizeit-Treff „Südkurve“, Ringstraße 8 der Wohnungsgesellschaft Güstrow Tel. 75 01 72

- 04.04.. 14:00 Preisskat
13./27.04. 14:00 Handarbeits- und Bastelnachmittag
05.04. 16:30 Osterkeramik selbst bemalt
11.04. 15:00 BINGO
19.04. 17:00 „Denkmalpflege“ Fortsetzung der
Vortragsreihe mit Jürgen Höhneke

Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon 21 54 45 Seniorenclub „Miteinander“ Buchenweg 1-2

auszugsweise

- je Mo 14:00 Gemütliche Kaffeetafel/Spiele
je Die 14:00 Sportnachmittag/Kaffeetafel
06.04. 14:00 Führung durch das Güstrower
Krankenhaus/anschl. Kaffeetafel
12.04. 14:00 Vortrag über Kunst und Geschichte
19.04. 14:00 Herr Pastor Fründt über Erstaunliches
und Vergnügliches aus Mecklenburg
je Do 14:00 Spielnachmittag

Girls` Day Mädchen Mädchen - Zukunftstag 2006

Am 27.04.2006, dem 6. Girls` Day - Mädchen Zukunftstag, öffnen technische Unternehmen und Institutionen bundesweit einen Tag lang ihre Tore, um jungen Frauen Einblicke in spannende, technische und naturwissenschaftliche Berufsbereiche zu ermöglichen.

Die junge Frauengeneration in Deutschland verfügt über eine besonders gute Schulbildung. Dennoch entscheiden sich Mädchen im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl noch immer überproportional häufig für „typische weibliche“ Berufsfelder. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht aus und gerade im technischen und technikhnen Bereichen wird zunehmend qualifizierter Nachwuchs gesucht.

Es gilt also ihre Interessen für Handwerk und Technik zu wecken und ihnen die Möglichkeit zu geben sich in Bereichen auszuprobieren, die sie sonst nicht in Betracht ziehen würden.

Mädchen ab Klasse 5 haben am Girls` Day die Gelegenheit in Berufe zu schnuppern, die bisher eher von Männern dominiert sind. Anhand von praktischen Beispielen erleben die Schülerinnen in Werkstätten, Laboren, Büros und Redaktionsräumen, wie interessant diese Arbeit sein kann. Durch persönliche Gespräche können die Mädchen ihren Erfahrungs- und Orientierungshorizont erweitern. Anliegen des Girls` Days ist es Kontakte herzustellen, die für die berufliche Zukunft der Mädchen hilfreich können. Zielsetzung des Girls` Day ist es aber vor allem auch die Öffentlichkeit und Wirtschaft auf Stärken der Mädchen und jungen Frauen aufmerksam zu machen, um einer gut ausgebildeten Generation junger Frauen weitreichende Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Für Mädchen aus dem Landkreis Güstrow stehen bis jetzt 110 Plätze in Betrieben und Bildungseinrichtungen zur Verfügung, an denen sie sich am Girls` Day ausprobieren können. Firmen tragen sich noch bis Ende März in die Aktionslandkarte ein.

Bisher haben folgende Güstrower Unternehmen und Bildungseinrichtungen ihre Bereitschaft signalisiert und täglich werden es mehr:

Das Baltic-College, die Berufliche Schule „J.-H. von Thünen“, BILSE, die Brinkmann Bleimann GmbH, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Multimedia-Service Schade, OVG Güstrow GmbH, die Fachschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, die Werbeagentur Wosch.

Jetzt ist das Interesse und Engagement der Mädchen gefragt, um sich auf der Internetseite www.girlsday-mv.de zu informieren. Dort erfahren Mädchen, wo geeignete Plätze zu finden sind, wie sie sich dort anmelden können und was zutun ist, um sich am 27.04.2006 von der Schule abzumelden.

Alle Mitglieder des Arbeitskreises Girls` Day 2006 wünschen sich ganz aktive Mädchen, die sich die Angebote des Tages sichern. Wenn es Probleme gibt, hilft Frau Frohn-Dittrich unter der Telefonnummer 03843 755-1262 weiter.

Roswita Dargus

Anzeigen- und Redaktionsschluss
für die Mai-Ausgabe 2006 des
Güstrower Stadtanzeigers
ist der 13. April 2006.

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Stadt Güstrow wurden in der Zeit vom 15.02.2006 bis zum 15.03.2006 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Handy, Schlüssel, Herrenrad

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Stadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843 769-173, Fax: 03843 769-532
e-Mail: buergerbuero@guestrow.de

www.guestrow.de

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Domplatz 13, Telefon 68 64 79

Wochenprogramm wie bekannt

Neu: ab 24.04. 16:00 Spaß an Klang und Bewegung
mit Kindern kreativ Musik machen
22.04. 09:00 Ökumenischer Frauentag

KISS im Diakonieverein Güstrow e.V. Domplatz 13, Tel. 68 64 87, Mittwoch und Freitag

je Die 15:15 Osteoporose-Gymnastikgruppe, AOK
je 2. Die 10:00 Wege zum Wunschgewicht
je Do 15:00 Parkinson-Gymnastikgruppe
05.04. 14:00 SHG Parkinson mit Modenschau
07.04. 10:00 SHG Trauernde
09.03. 15:00 SHG Aphasiker
12.04. 19:15 SHG Eltern hyperaktiver Kinder
28.04. 14:30 SHG Leben mit der Angst

Genossenschaftstreff der AWG, Friedrich-Engels- Str. 27, Telefon 8 34 30 und Diakonie Seniorenclub „Miteinander“, Tel. 69 31 0

auszugsweise

01.04. 14:00 Tag der offenen Tür
03.04. 14:00 Wie schütze ich mich im Alter vor
Kriminalität? Kripo Rostock informiert
02.03. 14:00 Buchlesung zum Thema: Gedanken mit
denen wir uns belügen/Kaffeetafel
06.04. 14:00 Liedernachmittag mit Herrn Kopp/Kaffee
12.04. 14:00 Geschichte 50 Jahre AWG
13.04. 14:00 Reisebericht Italien
19.04. 14:00 5. Sport- und Fitnesstag, Sporthalle
Kessiner Str.
20.04. 14:00 Buchlesung „Die Freude an Ostern“

tägliche **Veranstaltungen des Seniorenausschusses**
im „AWG-Rosenhof“, DSF 11 a

Konfliktberatung/Schuldnerberatung nach Anmeldung
Die von 14:00 – 18:00 Uhr, Tel. 83 43 50

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte „Haus der Generationen“ Partner der „Inge und Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343

je Mo bis Do laufende Kurse werden fortgeführt!

Sonderveranstaltungen: auszugsweise

13.04. 14:30 Veteranenakademie
21.04. 18:00 Tanz für Paare (Anmeldung)
23.04. 14:00 Seniorentanz (Anmeldung)

Kinder-Jugend-Kunsthaut Güstrow e. V. Schwarzer Weg 1, Telefon 8 22 22

Tagesprogramm von Februar – Juli bitte erfragen

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“ e.V., Erwachsene, AWO, Magdalenenluster Weg 6 Kinder, 1. Hort Mitte, Gleviner Platz

09.04./23.04. 10:00 Erwachsenengruppe
24.04. 14:30 Kindergruppe

Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz Schweriner Str. 97, Telefon 72 13 60

je Do 14:00 Treff zum Karten spielen
je Fr 08:30 Frühstück (Anmeldung erbeten)

AWO Familienzentrum Platz der Freundschaft 3, Tel. 84 24 00

je Mo 09:00/10:00/11:00/12:00 Tischtennis
09:00/10:15 Sport im Waldweg
09:30 Babytreff, Spielkreis, gesunde Ernährung

14:00 Stuhl-Yoga
15:00 Eltern-Kind-Turnen
16:00 Seniorentanz, Yoga, Frauentreff
18:00/19:00 Frauensport Südstadt, Waldweg
20:15 Yoga

je Die 09:30 Musik und Spaß, Babytreff
09:45/11:00/14:00 Frauensport
14:30 Schlank und gesund
15:30 Rückenschule
16:30 Zeichenzirkel
17:15/19:15 Qigong, Tai Chi
19:00 Englisch für Anfänger
19:30 Step-Aerobic
je Mi 09:00 Frauensport Südstadt und Waldweg
09:30 Spielkreis, Babytreff
10:00/10:30 Babyschwimmen
13:45 Frauensport
14:00 Seniorentreff Südstadt
14:30 Babyschwimmen, Kleinkindschwimmen
18:30/19:45 Yoga
18:30/19:30 Step-Aerobic

je Do 09:45/11:00 Frauensport
09:30 Babytreff, Krabbelgruppe, Deutschkurs
10:00/10:30 Babyschwimmen
14:00 Seniorentreff Waldweg
15:00 Kreativtreff
17:45 Frauensport
19:00 Bauch-Beine-Po

je Fr 10:00/11:00 Tischtennis
05.04. 17:30 SHG Diabetiker Kräuterfee Edelkraut
03.04. 17:00 Literaturkreis „Mein Lieblingsbuch“
10.04. SHG Frauen nach Krebs
Ausstellung: Bilder der Freude von Aurelia Bauers

„Magdas Seniorentreff“, Magdalenenluster Weg 6
Programm bitte erfragen unter 84 24 00

Güstrower Werkstätten - Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen Problemen „Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel. 23 47 72 Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr

Veranstaltungsplan – siehe Aushang

DRK Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 26 Telefon: 8 55 98 81

Sportgruppen von Mo – Fr wie bekannt!

02.04. 14:00 Seniorennachmittag, Hagemeisterstraße
06.04. 14:00 Unterhaltungsnachmittag Bärstammweg
07.04. 09:00 Sektrühstück mit Tagesthemen, Hagem.
09.04. 14:00 Kaffee- u. Spielnachmittag, Hagem.
14.04. 14:00 Seniorenegeburtag Südstadt
16./30.04. 14:00 Seniorenegeburtag Hagemeisterstr.
21.04. 09:00 Sektrühstück mit Tagesthemen, Hagem.

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“

21.04. 19:00 Fachgruppenversammlung, KVHS

Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V. Pfahlweg 2, Tel. 33 14 24

je 2. Die im Monat, 15:30 Spiel-Cafè für Eltern mit
Kindern von 0-3 Jahren

Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

08.04. Wanderung mit Rundgang Schöninsel, 16 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
13.04. 397. Rentnerwanderung, Osterwanderung, 9 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bahnhof
22.04. Wanderung zur Schleuse, 15 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
27.04. 398. Rentnerwanderung, 12 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt